

DR. FRIEDRICH EMANUEL WIESER

Pastor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) München-Holzstraße

ERSTER TEIL

## Neutestamentliche Taufe und baptistisches Taufverständnis

### 1 Aus der RECHENSCHAFT VOM GLAUBEN<sup>1</sup>

**3. Glaube und Taufe:** Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, darin seine Gnade an: Jeder, der sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben. Gott erwartet von jedem die Antwort des Glaubens, zu der er ihn durch seinen Geist befähigt. Wer Christ wird, wendet sich von allem Bösen ab, bekennt fortan Jesus Christus als seinen Herrn und erklärt sich bereit, als Glied der Gemeinde ein verbindliches Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu führen. [Röm 1,5.16f; 1 Thess1,9f; Röm 10,9f; Eph 4,1-6] - Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren. Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin wird nur einmal empfangen. Nach der im Neuen Testament bezeugten Praxis wird der Täufling in Wasser untergetaucht. Die Taufe geschieht auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unterstellt. [Mk16,15f.; Apg 2,38; Apg 8,36-38; Hebr 10,10.22; Apg 22,16; Mt 28,19] - Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling bestätigt, was ihm das Evangelium zusagt und wozu er sich vor Gott und den Menschen bekennt: Jesus Christus ist auch für mich gestorben und auferstanden. Mein altes Leben unter der Herrschaft der Sünde ist begraben, durch Christus ist mir neues Leben geschenkt. Gott gibt mir Anteil an der Wirkung des Todes Jesu Christi. Er lässt auch die Kraft seiner Auferstehung an mir wirksam werden, schon jetzt durch die Gabe des Heiligen Geistes und einst durch die Auerweckung zum ewigen Leben. [Apg 10,47; Kol 2,12f; Gal 3,26-28; Röm 6,3-11; 1 Petr 3,21; Eph 1,13f] - Mit der Taufe lässt sich der glaubende Mensch als Glied am Leib Christi zugleich in die Gemeinschaft einer Ortsgemeinde eingliedern. Dort erkennt er seine geistlichen Gaben und Aufgaben und übt sie zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen aus, dort erfährt und gewährt er Hilfe und Korrektur. [1 Kor 12,13; Apg 2,41f; 1 Petr 4,10f.]

### 2 In der folgenden Darstellung werden die Begriffe Glaubenstaufe im Gegenüber zur Säuglingstaufe gebraucht.

Die Säuglingstaufe ist aus der Praxis der großen Kirchen allgemein bekannt und wird in der Gesellschaft als Normalfall der Taufe angesehen: Eltern bringen ihr Kind kurz nach der Geburt zur Kirche. Dort träufelt der Pfarrer Wasser auf den Kopf des Säuglings, spricht dazu biblische Worte und bekreuzigt die Stirn des Säuglings mit Salböl (in einigen Kirchen). Auch kirchlich desinteressierte Menschen legen diesem Geschehen eine hohe Bedeutung als Schutzritual für das wehrlose Menschenkind bei. Das Kleinkind lässt diese Handlung nicht durch persönliche Überzeugung oder Glauben an sich geschehen, sondern erfährt sie passiv in einem unbewussten Zustand. Die Glaubensgemeinschaft, Eltern und Paten

---

<sup>1</sup> Die RECHENSCHAFT VOM GLAUBEN ist eine gemeinsame Darstellung von Lehre und Leben der deutschsprachigen Baptisten, welches in den Jahren 1974-1977 von einer internationalen Kommission erarbeitet (BRD, DDR, Österreich, Schweiz) und 1977 vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden ← in Deutschland entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen wurde. Die vorliegende Fassung des Artikels zur Taufe wurde 1995 anstelle der in den Ausgaben 1977 (BRD) und 1978 (DDR) nicht einheitlichen Fassungen des Artikels entgegengenommen „bis weiterreichende gemeinsame Erkenntnisse gewonnen sind.“ In der Präambel heißt es: „Dieses Glaubensbekenntnis ist Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben. Es kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein. Als zusammenfassende Auslegung der Heiligen Schrift wird es durch diese begründet und begrenzt. Es setzt das Apostolische Glaubensbekenntnis als gemeinsames Bekenntnis der Christenheit voraus und bleibt offen für die künftige Bekundung der Wahrheit.“←

übernehmen die aktive Rolle in der Hoffnung, dass das getaufte Kind später aus eigenem Glauben die an ihm vollzogene Taufe im Bekenntnis bestätigt (confirmare = bestätigen, bekräftigen; vgl. Konfirmation bzw. Firmung).

3 Baptisten sehen sich vor die Schwierigkeit gestellt, dass sie ihre Form der Taufe begrifflich von der Säuglingstaufe absetzen müssen. Da nach baptistischem Verständnis ein Mensch zum Glauben gekommen, d.h. gewissermaßen „mündig“ und „erwachsen“ sein muss, und sich als Antwort darauf und im Bekennen des Glaubens taufen lässt, bieten sich Begriffe wie Glaubenstaufe, Gläubigentaufe, Erwachsenentaufe, Bekenntnistaufe, Antworttaufe o.ä. an. Diesen Begriffen ist gemeinsam, dass sie dem Missverständnis Vorschub leisten können, das Tun des Täuflings stünde im Mittelpunkt, und nicht das, was Gott vor jedem menschlichen Tun aus Gnade getan hat, und auf das der Mensch nun reagiert. Die Bezeichnung Erwachsenentaufe ist jedenfalls falsch, da es nicht um das Alter des Täuflings geht, sondern darum, dass ein Mensch das Evangelium hören und im Glauben darauf antworten kann. So wurden auch Begriffe wie Antworttaufe ins Spiel gebracht. Paul Fiddes, ein baptistischer Theologe und Ökumeniker aus Großbritannien, verwendet die Bezeichnung: baptism of a confessing disciple (Taufe eines bekennenden Nachfolgers). Aber diese Formulierung ist für den allgemeinen Gebrauch zu schwerfällig. Präzise müsste man sogar formulieren: Taufe eines Menschen, der durch das Wort vom Kreuz (1 Kor 1,18) zum Glauben an Jesus Christus erweckt wurde, diesen als Retter und Herrn bekennt und ihm sein Leben als lebendiges Dankopfer zur Ehre Gottes (Röm 12,1-2) übereignet. Aus offenkundigen Gründen empfiehlt sich, trotz aller Anfälligkeit für Missverständnisse, beim gängigen Begriff Glaubenstaufe zu bleiben.

4 Ein weiteres Begriffspaar, das vorweg erklärt werden soll, ist „geschlossene Mitgliedschaft“ im Gegensatz zu „offener Mitgliedschaft“.

Geschlossene Mitgliedschaft bedeutet: Wenn jemand Mitglied einer Baptistengemeinde werden will, ist in jedem Fall die Bekenntnistaufe nach baptistischem Verständnis erforderlich. Begründet wird diese Praxis damit, dass Baptisten in der Säuglingstaufe so wesentliche Aspekte der biblischen Taufe verdunkelt sehen, dass sie diese nicht als Taufe anerkennen können. Die Mehrheit im Weltbaptismus pflegt die geschlossene Mitgliedschaft. Im europäischen Baptismus gab es allerdings immer schon „trockene Baptisten“, die – z.B. weil sie über die Brüdergemeinden in eine EFG gekommen und langjährig bewährte Geschwister sind, – „stillschweigend“ in die Mitgliedschaft eingegangen sind. Auch aus dem Bereich des russischen und ukrainischen Baptismus ist eine ähnliche „stillschweigende“ Praxis bezeugt.

5 Offene Mitgliedschaft bedeutet: Christen, die als Säuglinge getauft wurden und in ihrer säuglingstauenden Ursprungskirche zum Glauben an Christus gekommen sind und diesen Glauben bekennen, können im geprüften Einzelfall auch ohne Glaubenstaufe von der Gemeindeversammlung als Mitglieder aufgenommen werden. Als Rahmenbedingung für eine solche Aufnahme wird üblicherweise vorausgesetzt, dass sich diese Person mit dem baptistischen Tauf- und Gemeindeverständnis auseinandergesetzt und es grundsätzlich übernommen hat, aber im Blick auf den eigenen Werdegang einsichtig machen kann, dass eine (aus seiner Sicht) erneute Taufe nicht angebracht ist. Eine Minderheit innerhalb des Weltbaptismus (z.B. Großbritannien, Schweden, Italien) pflegt die offene Mitgliedschaft. Bei den englischen Baptisten geht diese Praxis sogar weit in die Anfänge ihrer Geschichte zurück. Wenn es um die Wertung der Säuglingstaufe geht, beschreiten Baptisten, die die offene Mitgliedschaft vertreten, verschiedene Wege. Die einen lassen die Wertigkeit offen und anerkennen das Werk Gottes im Glauben und Leben des Mitchristen, den sie aufnehmen. Die anderen versuchen, Elemente der Säuglingstaufe zu erheben, die sie dann als gültige Teilaspekte einer biblischen Taufe würdigen (vgl. Paul Fiddes; auch Konvergenzpapier).

6 **Die Taufe ist das Freudenfest bei Gott im Himmel (Lk 15) und bei der christlichen Gemeinde auf Erden, welches gefeiert wird, wenn die suchende Liebe Gottes einen Menschen für sich gewinnen und in diesem Menschen den Glauben wecken konnte. Sie ist das feierliche Ritual, in dem ein Mensch sich auf Christus und seine Gnade ein für allemal festlegen lässt, ein heiliger Moment, in dem Gott gegenwärtig ist und wirkt. Sie ist die Besiegelung der Heilsgaben Gottes in einem Bundesschluss der Gnade zwischen Gott und dem Täufling, die feierliche Zusage an den Täufling: „Ja, deine Sünden sind dir vergeben. Du bist mein geliebtes Kind und Erbe der ewigen Herrlichkeit!“ Gleichzeitig ist die Taufe auch die Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes an den Täufling. Der Heilige Geist, der bisher schon alles gewirkt hat, was im Täufling geworden ist, nimmt nun Wohnung bei ihm, um als Geist der Kinderschaft in ihm zu bleiben (Röm 8,15; Joh 14,17). Für Baptisten gehört die Taufe aus theologischen, und nicht etwa allein historisch-exegetischen Gründen an den Ort, wo das große Ja Gottes das kleine Ja des Menschen (K. Barth) hervorgerufen hat.**

## VORGESCHICHTE UND ENTSTEHUNG DER NEUTESTAMENTLICHEN TAUFE

- 7 Religiöse Waschungen und Tauchbäder gab und gibt es in vielen Religionen. Dabei bieten sich drei Vergleichspunkte mit dem Element Wasser an: (1) die reinigende Kraft des Wasser, übertragen auf das Innere, auf eine tiefere, nicht materielle Reinigung des Menschen, die ihn zur Begegnung mit dem tremens et fascinosa der heiligen Gottheit würdig macht (Bäder, Hände, Füße, Gesicht waschen, Mund ausspülen); (2) eine rituelle Wiederholung der Geburt, die ja auch „aus dem Wasser“ (Fruchtwasser) geschieht. Dadurch kann eine wie immer gedachte Neugeburt, ein radikaler Neuanfang rituell bezeichnet werden. (3) In manchen Kulturen (so auch im atl. Judentum) wird das tiefe Wasser in seiner Eigenschaft, Gegenstände und Lebewesen zu verschlingen und damit auch Menschen töten zu können, zu einem Bild für Tod und Grab: Unter Wasser getaucht werden heißt, zu den Toten gelegt zu werden, aus dem Wasser gehoben zu werden heißt, wieder zum Leben gebracht zu werden.
- 8 Im Judentum spielen wiederholbare religiöse Waschungen und Tauchbäder eine bedeutende Rolle. Bis heute waschen sich Juden vor dem Synagogengottesdienst die Hände, manche spülen sich auch den Mund aus. Aus dem geistlichen Zentrum der Essener am Toten Meer (Qumran) kennen wir Wasserbecken, deren Bedeutung in jüngster Zeit zwar wieder umstritten ist, vermutlich aber doch zum Zweck ritueller Tauchbäder gedient haben.
- 9 Neben diesen oftmals wiederholten Wasch- und Tauchriten gibt es im Judentum die einmalig vollzogene Proselytentaufe. Zusammen mit der Beschneidung an Konvertiten bezeichnet diese Taufe die Reinigung von allen Gräueln, die mit heidnischer Religiosität (Götzendienst) und Lebensweise (Unzucht und Unreinheit) einhergingen. Diese lässt der Proselyt mit dem Eintritt ins Judentum ein für allemal hinter sich.
- 10 Der direkte Vorläufer der christlichen Taufe ist die Taufe des Johannes (Mt 3,1-10, Lk 3,1-14). Sie war ein Zeichen radikaler Buße. Sie hatte vermutlich folgenden Sinngehalt: Israel hat den Bonus seiner Berufung verspielt. Der Schatz an guten Werken, den die „Väter“ (Abraham, Isaak und Jakob) hinterlassen haben, das „Konto“, aus dem Israel verbleibende Defizite in seiner Geschichte ausgleichen konnte, ist leergeräumt. („Denkt nicht: Wir haben ja Abraham zum Vater...“). Umkehr im bisherigen Sinn, nämlich als Appell an die göttliche Berufung Israels und Gottes Zusagen an dieses Volk, ist darum nicht mehr möglich (ähnlich: 4 Esra)<sup>2</sup>. – Johannes der Täufer bietet an, dass der bußwillige Israelit sich ohne Hintertürchen in die Hand des richtenden Gottes gibt und das Zorngericht in Beugung unter Gottes Gerechtigkeit vorwegnimmt. Möglicherweise deutete die Lokalität (Jordan) auf die Hoffnung eines unverdienten Neuanfangs hin: eine neue Durchquerung des Jordan ins Gelobte Land, wie damals unter Führung Josuas. Die Johannestaufe besagt demnach: „Ich beuge mich rückhaltlos unter das Gericht Gottes und gebe jeden Hintergedanken auf, dass es nicht so schlimm sein könne, weil ich sowieso Nachkomme Abrahams bin. Ich liefere mich radikal Gott aus und harre darauf, dass Gott mir vielleicht doch gnädig ist.“

---

<sup>2</sup> U. Wilckens, Theologie des Neuen Testaments. Neukirchener Verlag 2002. Band I/1 98f: „An sein Erbarmen zu appellieren als den Gott der Väter des heiligen Anfangs der Heilsgeschichte war doch bislang immer möglich, selbst in aussichtslosen Situationen: ‚Du bist Gott und wir das Volk, das du liebhabst. Sieh her und habe Erbarmen, Gott Israels, denn dein sind wir.. Du hast den Samen Abrahams vor allen Völkern erwählt und deinen Namen auf uns gelegt, o Herr, und wirst nicht ewig verstoßen‘ (Psalm Salomos 9,6-11). Die Hörer des Johannes sind es gewohnt, täglich zu Beginn des Achtzehnbittengebets den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs anzurufen, um ihn auf dem sicheren Fundament dieses Erwählungsvertrauens in der 6. Benediktion um Vergebung zu bitten. Doch Johannes schließt solche Berufung auf den Heilsstatus der selbstverständlichen, natürlichen Teilhabe aller Kinder Abrahams an der Erwählung ihres Urvaters in einer Rigidität aus, die in der jüdischen Überlieferung nicht ihresgleichen findet... Was die Wirklichkeit der Erwählung betrifft, ist Gott der gegenwärtigen Generation von Sündern, dieser Schlangenbrut, keineswegs verpflichtet und auf sie angewiesen...“

- 11 Johannes hat auf einen „Kommenden“ (den Messias) hingewiesen, der ein neues Heilsangebot Gottes unterbreiten würde. Für diesen Kommenden verstand Johannes seine radikale Bußtaufe als Vorbereitung und sich selbst als Wegbereiter im Sinne von Mal 3,23.<sup>3</sup>
- 12 Johannes hat Jesus in prophetischer Ahnung als den „Kommenden“ gesehen und wollte ihn darum nicht taufen. Jesus aber hat die Taufe begehrt und deutete sie in verhüllter Weise als seine Identifikation mit den gerichtsverfallenen Menschen: alle Gerechtigkeit solle erfüllt werden (Mt 3,15).<sup>4</sup> Jesus stellte sich auf die Seite der von Gott getrennten Menschen. Das zieht letzten Endes aber eine Taufe ganz anderer Art nach sich, die Jesus über sich ergehen lassen würde: „Ich muss mit einer Taufe getauft werden, und ich bin sehr bedrückt, solange sie noch nicht vollzogen ist“ (Lk 12,50; vgl. Mk 10,38).
- 13 Jesus selbst hat nicht getauft, wohl aber seine Jünger (Joh 4,2). Wie die Johannestaufe entzieht auch die Taufe der Jesusjünger allen vermeintlichen Privilegien den Boden. Beide Taufen besagen, dass sich der Mensch auf Gedeih oder Verderb in die Hand Gottes begeben müsse. Im Umfeld Jesu ist diese Aussage aber nur die Folie, auf der die überwältigende Elementarkraft der Gnade Gottes hervortritt, die, abseits allen Nachrechnens von Verdiensten, den heilsbedürftigen Menschen überflutet. – Mit anderen Worten: die christliche Taufe steht zwar in einem engen Zusammenhang mit der Taufe des Johannes. Ihr Inhalt ist aber in demselben Maße neu, wie der Dienst und die Verkündigung Jesu gegenüber Johannes neu sind. Die Taufe der Jesusjünger besagt: „Das Warten hat ein Ende! Der von Johannes erahnte und erhoffte Größere ist gekommen! Der Mensch kann in das Kraftfeld der Gottesherrschaft, der erfüllten messianischen Zeit, und in die Gewissheit der Gnade Gottes eintreten, die ihn ohne religiöse Leistung und Verdienst errettet!“ – Bei aller Neuerung versteht sich aber auch die Taufe der Jesusjünger als Umkehrritus („Tut Buße, denn die Königsherrschaft Gottes ist nahe herbeigekommen!“ Mk 1,15)
- 14 Im Urchristentum wird die Taufe von Anfang an selbstverständlich geübt.<sup>5</sup> Paulus gehört zu den ältesten direkten Zeugen. Er selbst sieht sich zwar vorrangig als Verkündiger nicht als „Taufender“ (1 Kor 1,17). Gerade darum fällt ins Gewicht, dass er in seinen Briefen ganz selbstverständlich die Taufe als gemeinsamen christlichen Ritus überall vorausgesetzt und selbst bzw. durch seine Missionsmitarbeiter an den Gläubig gewordenen vollzogen hat.
- 15 Das schon mit der Johannesüberlieferung verbundene Element, der Kommende werde mit Feuer und Heiligem Geist taufen (Lk 3,16) rückt bei den nachösterlichen Christen ins Zentrum: Die Taufe ist der Durchbruch zu einer „Neuheit“ des Lebens, die nicht auf Einsicht, Willenskraft und religiöse Entschlossenheit baut, sondern auf die von Gott geschenkte lebensgestaltende Kraft des Heiligen Geistes (Pfingsterfahrung Apg 2).

---

<sup>3</sup> A. Heinze, Taufe und Gemeinde. Biblische Impulse für ein Verständnis der Taufe. Oncken Verlag 2000,26: „Johannes führte die Menschen an die Grenze zum von Gott verheißenen Heil und ließ sie dort in der Taufe die Vergebung ihrer Schuld durch Gott erleben. So waren sie vorbereitet auf das Heil, das sie von Gott erwarteten und das von ihm kommen würde.“

<sup>4</sup> U. Wilckens, Theologie des Neuen Testaments. Neukirchener Verlag 2009 Band II/2 21: „Er, der der Umkehrtaufe selbst nicht bedarf, hat sie gleichwohl anstelle von uns Sündern auf sich genommen und sie dadurch an sich selbst vorgehend zu der Taufe verwandelt, in der nach Ostern Sünder Vergebung der Sünden und neues Leben im Geist empfangen sollen.“

<sup>5</sup> A. Heinze, op. cit. 13 konstatiert, „... dass die Taufe in den neutestamentlichen Schriften als eine selbstverständliche Praxis angesehen wurde. Es fällt auf, dass an keiner Stelle über ihren grundsätzlichen Sinn gestritten wird. Sie gehörte offenbar ohne jede Diskussion zum Leben der Christen dazu.“ Die Apostelgeschichte bezeuge einen ganz einfachen und an keiner Stelle hinterfragten Zusammenhang zwischen Gläubigwerden und Getauftwerden.

## SINN UND AUSSAGEGEHALT DER TAUFTE IM NEUEN TESTAMENT

- 16 Ein markanter Text ist Apg 2,38. Dieser Vers ist die Antwort des Petrus auf die bange Frage seiner Zuhörer am Ende der Pfingstpredigt: „Was sollen wir tun?“ Petrus antwortete ihnen: „Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ Man kann daraus ein Paradigma (Grundmuster) urchristlicher Tauftheologie herauslesen: (a) Betroffensein durch das Wort; (b) Buße (Bereitschaft zur Neuausrichtung des Lebens); (c) Taufe als Übereignung an den Herrn Jesus Christus („auf den Namen Jesu Christi“); (d) Besiegelung der Sündenvergebung; (e) Aufbruch in das neue Leben zur Ehre Gottes in der Kraft des Heiligen Geistes.
- 17 Bestätigt wird das Paradigma aus Apg 2,38 durch Hebr 6,1f: „Darum wollen wir jetzt lassen, was am Anfang über Christus zu lehren ist, und uns zum Vollkommenen wenden; wir wollen nicht abermals den Grund legen mit der Umkehr von den toten Werken, mit dem Glauben an Gott, mit der Lehre vom Taufen, vom Händeauflegen [Empfang des Heiligen Geistes], von der Auferstehung der Toten und vom ewigen Gericht.“
- 18 Manche Texte über die Taufe setzen bei der reinigenden Kraft des Wassers ein. Z.B. Tit 3,5: „machte er uns selig ... durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist.“ Auch das Bild von den im Blut Christi weiß gewaschenen Gewändern des Heils weckt Assoziationen an die Taufe (vgl. Offb 7,14).
- 19 Der Text aus Tit 3,5 ergänzt jedoch die Symbolik des Abwaschens mit der Symbolik der Wiedergeburt: „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung...“. Wie oben kurz dargestellt kann sich mit der rituellen Verwendung von Wasser auch das Motiv der Geburt verbinden.
- 20 Eine unerwartete Wendung nimmt der Text in 1 Petr 3,20-22. Er setzt bei Gedanken der Reinigung ein „[Die Taufe] dient nicht dazu, den Körper von Schmutz zu reinigen...“ Anstelle der erwarteten Weiterführung etwa im Sinne von „sondern die Seele vom Schmutz der Sünde“ (vgl. 1 Petr 1,22), fährt der Text fort: „...sondern sie ist eine Bitte an Gott um ein reines Gewissen aufgrund der Auferstehung Jesu Christi...“ – Dass die Taufe eine Bitte um ein reines Gewissen sein solle, klingt im ersten Moment flach. Erst ein Seitenblick auf 1 Joh 3,21 lässt die Aussage in einem bedeutungsvollen Licht erscheinen: „Ihr Lieben, wenn uns unser Herz nicht verdammt, so haben wir Zuversicht zu Gott.“ 1 Petr 3,20-22 besagt demnach: Die Taufe ist der Ort, wo einem Menschen die Vergebung der Sünden in so unverwechselbarer Weise zugesprochen wird, dass er mit seinem angefochtenen Gewissen „zur Taufe zurückkehren“ (Luther), sich daran festmachen kann. So gewinnt er wieder Zuversicht, vor Gott zu treten, zu glauben und zu beten. Die Taufe ist im Leben eines Glaubenden ein seelsorgerlicher Haftpunkt.
- 21 In mehreren Stellen begegnet die Formulierung „auf den Namen Jesu getauft werden“ (vgl. Apg 2,38). Die Begrifflichkeit kommt aus dem Bankwesen und bedeutet „auf das Konto von jemanden gebucht werden“. Das Leben des Täuflings geht in das Eigentum Jesu über, wird gleichsam auf sein Konto gebucht. „Wir gehören dem Herrn“ (Röm 14,8). Der Täufling ist nun „in Christus“. Das ist sein Lebensraum, in dem er versöhnt, gereinigt, mit Heil beschenkt und beschützt ist. Als Eigentum Gottes in Christus ist der Täufling auch „Erbe der zukünftigen Herrlichkeit“ (vgl. Röm 8,17, Gal 3,29; 4,7).
- 22 Die ausführlichste Theologie der Taufe findet man bei Paulus. Röm 6,3-5: „Oder wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir mit ihm verbunden und ihm gleichgeworden sind in seinem Tod, so werden wir ihm auch in der Auferstehung

gleich sein.“ – Hier baut Paulus auf die Symbolik vom „tiefen Wasser“ als Grab: ins Wasser gelegt werden heißt, dem Bisherigen abgestorben zu sein; aus dem Wasser gehoben zu werden heißt, in ein neues Leben hineingeboren zu werden. Das Wandeln in einem neuen Leben bedeutet nicht, dass man ab nun sündlos und vollkommen wäre, sondern es betrifft die Festlegung auf die in Christus gesetzte Widmung des Lebens.<sup>6</sup> Da lässt sich mit Paulus sagen (Phil 3,12-14): „Nicht, dass ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte, weil ich von Christus Jesus ergriffen bin. Ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich aus nach dem, was da vorne ist, und jage nach dem vorgesteckten Ziel, dem Siegespreis der himmlischen Berufung Gottes in Christus Jesus.“

- 23 In Röm 6-8 differenziert Paulus das „Sterben mit Christus“ noch weiter aus: Wir sind mit Christus gestorben ... *für das Gericht (Röm 8,1)*: Unsere Schuld, durch die wir dem göttlichen Gericht verfallen sind, wird in das Sterben Jesu Christi hineingenommen. Unser Gericht wird am Kreuz an Jesus vollzogen und damit von uns abgeleitet. - ... *für den Tod (Röm 6,3-4)*: Der Tod als alles bestimmende Macht ist mit der Sünde in die Existenz eingebrochen. Durch Christus sind wir aus diesem Todesschicksal „herausgestorben“. Wir sterben zwar, aber nicht in den ewigen Tod hinein, sondern in das ewige Leben. ... *für die Sündenmacht (Röm 6,12-14)*: Die „Sünde“ ist bei Paulus ein Machtbereich, in dem Fluchkräfte so wirken, dass sie das Leben dem unwiderstehlichen Zwang aussetzen, „der Sünde zu dienen“. Dieser Zwang ist in Christus aufgehoben. Sünde passiert wohl weiterhin, sie ist aber nicht mehr eine diktatorische Macht. ... *für eine Gott feindselig abweisende Eigenmächtigkeit (das sog. „Fleisch“; Röm 8,1-13)*: Das was Paulus mit „Sünde“ bezeichnet, ist eng mit dem verknüpft, was er „Fleisch“ nennt: Es ist das Streben, sein eigener Gott zu sein, Gott abzuweisen, vor Gott zu fliehen, Gott im Tiefsten zu misstrauen, selber zu entscheiden, was gut und böse ist. ... *für das Gesetz (Röm 7,1-6)*: Paulus meint damit nicht, dass wir beliebig und „gesetzlos“ würden durch die Gnade. Vielmehr sieht Paulus es so: Das Gesetz kennt keine Toleranz. Bei jedem Versagen schnappt die Falle der Verurteilung zu. „Frei vom Gesetz“ heißt: Trotz Versagens im Glauben weiter gehen dürfen unter dem Vorzeichen der Vergebung und mit der Hilfe des Heiligen Geistes, weiter wachsen, nach einem Scheitern einen neuen Anfang machen. ... *für das bisherige Leben (Röm 6,4)*: Die Taufe ist die willentliche Abkehr von einem gottentfremdeten Leben.
- 24 Auch die zeichenhafte Bewegung, dass wir mit Christus in ein neues Leben hinein auferstehen, vertieft Paulus weiter: Wir werden in den Machtbereich Gottes hinein (Röm 8,1-14) getauft, der im Gegensatz zum „Fleisch“ mit dem Überbegriff „Geist“ bezeichnet wird. Diese neue Lebenswelt prägt, ermächtigt und verpflichtet uns (vgl. Röm 7+8; 12,1-2; Gal 5; Eph 2,1-9; 4 + 5 u.ö.). In ihr verbinden sich Liebe zu Gott und zu den Menschen, Freude, Freiheit und Verantwortung.
- 25 Durch die Taufe wird der Täufling in den unsichtbaren, weltweiten und alle Generationen umfassenden Christusleib eingegliedert. Dieser ist „die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt“ (Eph 1,23)
- 26 Gleichzeitig und gleich verpflichtend wird der Täufling auch der sichtbaren Gestaltwerdung dieses universalen Christusleibes, nämlich der konkreten Gemeinde vor Ort, „hinzugefügt“. (Vgl. Apg 2,47).
- 27 Bei der Taufe wird dem Täufling der Heilige Geist, der Geist der Kindschaft (Röm 8,15) als bleibende Gabe und Gegenwart zugesprochen (Apg 2,38). Der Heilige Geist war und ist von jeher am Wirken. Er ist das Liebeswerben Gottes, das Seil der Liebe, an dem Gott die Menschen zu sich zieht (Joh 10,29; Joh 12,32). Er hat dem Täufling das Ohr geöffnet, um überhaupt auf das Evangelium zu hören, und hat in ihm den Glauben geweckt. Bei der Taufe wird dies alles

---

<sup>6</sup> U. Wilckens, op.cit. 37: „In der Bekehrung zum Glauben an Jesus Christus vollzieht sich eine tiefgreifende Veränderung der gesamten Lebensweise.... Bei der Bekehrung geht es ja nicht um den Entschluss eines Menschen, sich in dieser oder jener Hinsicht anders zu verhalten als bisher, sondern um eine ganz neue Zielrichtung allen Verhaltens mit neuen Motiven des Handelns und neuen Kriterien rechten Handelns. Dazu ist kein Mensch von sich aus imstande. In der verfestigten Egozentrik sündiger Lebensweise ist jeder Mensch vielmehr so vollständig gefangen, dass er sich daraus nicht selbst loslösen kann. Dazu bedarf er der Befreiung durch Gott. Diese ist für alle Menschen im Sühnetod und in der Auferstehung des Sohnes Gottes geschehen. Im Glauben an Christus darf jeder Sünder dieses Heilsgeschehen der Heiligung seines Lebens vom Grund aus annehmen; und Gottes Geist gibt ihm in der Taufe an der befreienden Kraft der Liebe Christi teil. Sie wird zur Quelle, aus der sein Leben von nun an hervorgeht und die all sein Sinnen und Tun völlig neu qualifiziert.“

aufgenommen und in dem heiligen Moment noch einmal feierlich zugesichert: Der Täufling wird „versiegelt im Heiligen Geist“ (Eph 1,13; 4,30).

- 28 Der Heilige Geist ist und bleibt der Gestalter und Ermöglicher des Neuen Lebens. Er ist der Tröster, in dem der Vater und Christus im Gläubigen wohnen (Joh 14,15-21;16,5-15). Er hilft über tote Punkte im Glauben hinweg, indem er die Seufzer vor Gott als Gebet übersetzt (Röm 8,26-27). Er weckt Geistesgaben im Täufling (1 Kor 12-14) und kultiviert in ihm den Charakter, sodass er sich im Sinn der Frucht des Geistes wachstümlich verändert (Gal 5,22). Der Geist löst im Glaubenden die Angst vor Gott auf, löst vielmehr in ihm den kindlichen Jubel „Abba, lieber Vater!“ (Röm 8,15). Als Geist der Freude und des Friedens (Röm 14,17) überrascht er den Gläubigen mit Erfahrungen, die das Normale und Logische übersteigen. Darin erweist er sich als Kostprobe, Erstlingsgabe und Vorgeschmack der Ewigkeit, der ungetrübten Freude und Anbetung Gottes (Röm 8,23).

## SICHTBARES TAUFGESCHEHEN UND UNSICHTBARES GEISTGESCHEHEN

- 29 Die Taufe ist eine sichtbare Zeichenhandlung, die in einem heiligen Moment das in einem Brennpunkt zusammenfasst und rituell abbildet, was unsichtbar im Geistlichen schon geschehen ist (Gottes Gnadenwort in Christus hören, zum Glauben kommen, Umkehr, Ausrichtung auf ein neues Leben), in der Taufe geschieht (Bekenntnis, Hingabe, Bitte) und noch geschehen wird (Wachstum und Bewährung im Glauben, Heilwerden, Heiligung und Dienst).
- 30 Das heißt zunächst einmal: in der sichtbaren Taufe geschieht nichts, was nicht auch im unsichtbaren geistlichen Prozess des Glaubens geschieht. Sie ist nicht ein Sakrament in dem Sinn, dass sie unabhängig davon das Heil auf den Menschen übertragen würde. „Die Taufe gibt und wirkt nichts anderes als das, was Jesus Christus durch den Heiligen Geist im Wort der Verkündigung mit dem Glauben gibt und wirkt; aber sie gibt und wirkt dasselbe anders“ (Eberhard Jüngel). Wie kriegt man dieses von Jüngel formulierte „anders“ inhaltlich zu fassen? Die Besonderheit und *Wirk*-lichkeit des Gnadenwortes in den Zeichen von Taufe und Abendmahl besteht im Zusammenklang von (a) dem von Christus gestifteten materiellen Zeichen (Wasser; Brot und Wein); (b) dem sinnstiftenden Wort Christi bzw. aus der apostolischen Tradition; (c) der verheißenen Gegenwart Gottes im Zeichengeschehen; (d) und der das Gnadenwort Christi im Zeichen erkennenden, unterscheidenden (1 Kor 11,29) Gemeinde.
- 31 Es gibt Bibelstellen, die zunächst zu sagen scheinen, dass die Wiedergeburt direkt und unmittelbar durch die Handlung der Taufe vermittelt würde; Z.B. Tit 3,5: „... machte er uns selig ... durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist.“ Joh 3,5: „Es sei denn, dass jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“ Im Blick auf das Gewicht der Aussagen zur Errettung des Menschen, die mit einer sakramentalen Heils-Imputation unvereinbar sind, müssen diese Stellen aber anders gelesen werden. Sie sind ein Kürzel: Mit Aussagen über die Taufe meint man eigentlich das geistliche Geschehen, das sich hinter der Taufe abspielt und in der Taufe sichtbar fokussiert und rituell begangen wird.
- 32 Wenn wir sagen, dass die Taufe kein Sakrament ist, welches unabhängig von der Geschichte des Täuflings mit Gott (Umkehr, Glaube, Hingabe) etwas bewirken würde<sup>7</sup>, dann ist damit noch lange

---

<sup>7</sup> Hier stehen Baptisten eindeutig der reformierten Tauflehre näher, die wie folgt beschrieben wird: Walter Kreck, Die Religion in Geschichte und Gegenwart (=RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Auflage 1968, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. 6. Band, 647: „Gott selbst ist in Jesus Christus durch den Hl. Geist hier am Werk, er verheißt und schenkt Vergebung der Sünden und Wiedergeburt. Hier wird uns die Frucht des einmaligen Opfers Christi am Kreuz und die Einpflanzung in seinen Leib zugesprochen und versiegelt, und zwar mit solcher Verbindlichkeit, dass es keine Wiederholung der Taufe (...) geben kann, sondern nur die stete Rückkehr zu ihr. Andererseits wird energisch betont, dass nicht das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden sei, sondern allein Christi Blut und der Hl. Geist uns reinigen (Heid. Kat. Fr.72). Die Taufe ist nicht eine zweite Ursache unserer Seligkeit neben Christus; vor dem

nicht gesagt, sie wäre „nur“ Menschenwerk. Die Taufe ist auch nicht „nur“ ein Zeichen, in dem nichts Besonderes von Gott her geschehen würde. Sie ist nicht „nur“ ein Bekenntnis, in dem allein der Täufling etwas ausdrückt. Der Taufakt ist „aktueller Vollzug der von ihr bezeichneten Sache: Zueignung der Gnade und ihre Aneignung durch den Glauben. Die Sache ist im Zeichen gegenwärtig. Daher geschieht in der Taufe das, was sie bezeichnet (effektiver Sinn). Das symbolische und das realistische Verständnis sind miteinander zu verbinden: Taufe ist ‚Realsymbol‘.“<sup>8</sup> Die Taufe ist ein heiliger Moment, in dem Gott gegenwärtig ist und wirkt; ein festliches und feierliches kommunikatives Geschehen<sup>9</sup> zwischen Gott, Täufling und Gemeinde, ein Geben und Nehmen, Wort und Antwort. Aus diesem Geschehen geht der Täufling bestätigt und beschenkt hervor. Die Taufe ist eine von Gottes Gegenwart gewürdigte und erfüllte Zeichenhandlung. Das ist gemeint, wenn wir sagen: Die Taufe ist ein heiliger Moment.

- 33 Am ehesten ist diese Fokussierung eines langen Lebensprozesses in einem heiligen Moment vergleichbar mit der Trauung von zwei Menschen. Ist die Hochzeit, das feierliche Eheversprechen nur ein hohler Ritus? Nein! Natürlich, ohne die Liebe zweier Menschen, die sich schon länger angebahnt hat, ist die Hochzeit leer. Und ohne das, was nach der Hochzeit weiterwachsen und neu entstehen wird, ist die Hochzeit auch leer. Und doch hat die Hochzeit etwas Besonderes an sich, etwas „Zusätzliches“: Sie besiegelt den Bund und vertieft die Entscheidungen, die in den Herzen der Brautleute gefallen sind, machen sie öffentlich bindend. Das Eheversprechen ist ein verdichteter, heiliger Moment, in dem der ganze Lebensweg zweier Menschen verankert wird, an dem sie sich fest machen und zu dem sie zurückkehren können, an dem sie Kraft und Verbindlichkeit holen können, ein Ort lebendiger, bezeugter und bestätigter Erinnerung.
- 34 Die Taufe ist ein Freudenfest, an dem auch die Engel im Himmel mitfeiern (Lk 15). Ein Sünder hat zu Gott gefunden hat und lässt sich nun auf das Heil in Christus ein für allemal festlegen! „Das Besondere der Taufe besteht darin, dass der Glaubende durch die Taufe sich unwiderruflich und öffentlich auf den Glauben und auf das, was der Glaube hat, festlegen lässt... von Jesus Christus vor Gott und der Welt“ (Eberhard Jüngel).<sup>10</sup>
- 35 Jeder Gehorsamsschritt im Glauben löst neue Segnungen und Wachstumsimpulse aus. Darum darf der Täufling erwarten, dass dies auch bei ihm geschehen wird.
- 36 Die Taufe ist ein Zeichen des Anfangs im Glauben. Theologisch ernst genommen heißt das: Wir können zur Taufe zurückkehren, sie im Abendmahl erneuern. Aber die Taufe ist nicht ein Zeichen beliebiger Wiederholbarkeit (z.B. nach Krisen oder bei neuen Einsichten und Schritten im Glauben). Die Taufe besiegelt jedoch auch nicht die gesicherte Vollendung des Glaubensweg, sondern ist Zurüstung zum Aufbruch in die Bewährung.
- 37 Der Taufe wird nirgendwo im NT ein unzerstörbarer Charakter zugesprochen. Gottes Treue ist zwar unendlich größer als menschliche Treue und Glaubensfestigkeit, sie hat den langen Atem der Ewigkeit auch in der Begleitung des irrenden und scheiternden Christen (2 Tim 2,13: „...sind wir untreu, so bleibt er doch treu; denn er kann sich selbst nicht verleugnen“). Aber das NT schließt die

---

Vertrauen auf eine an das Wasser ‚angebundene‘ Kraft wird gewarnt. Aber sie ist nicht nur symbolisch, kognitive Handlung, sondern authentische Zusage Gottes in Gestalt dieses Siegels, Pfandes und Wahrzeichens.

<sup>8</sup> U. Swarat, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde. R. Brockhaus Verlag Wuppertal, Band 3, 1963. – Ähnlich A. Heinze, op.cit. 90f: „Die Taufe ist nach allen Berichten des Neuen Testaments viel mehr als nur ein äußeres Geschehen, eine bloße Handlung. Ganz im Gegenteil ist sie nach Überzeugung der ersten Christen ein geistliches Ereignis: Gott stellt das Leben des Gläubigen auf eine neue Grundlage und gewährt ihm die Teilhabe an der Auferstehungswirklichkeit Christi.“

<sup>9</sup> U. Swarat, op.cit. 1963: „Der urchristliche Vollzug der Taufe als Bekehrungstaufe zeigt, dass die Taufe ebenso wie die Bekehrung ein Handeln Gottes am Menschen und ein Handeln des Menschen selbst ist. In der Taufe geschieht wie in der Bekehrung beides: rettende Zuwendung Gottes zum Menschen und dankbare Zuwendung des Menschen zu Gott. Das entspricht der Grundstruktur der Beziehung zwischen Gott und Menschen, nämlich der personalen Korrespondenz von Wort und Glaube (E. Brunner). Taufe ist somit ein Begegnungsgeschehen: Gottes Selbstmitteilung kommt dadurch zum Ziel, dass sie von Menschen in personhafter Selbsthingabe an Gott angenommen wird.“

<sup>10</sup> Zitiert aus nicht veröffentlichten Unterlagen zu den bilateralen Gesprächen zwischen der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) und der EBF (Europäische Baptistische Föderation). – Entsprechend ist das Abendmahl das Zeichen, mit dem sich ein Mensch immer wieder von Christus auf den Glauben festlegen lässt.

äußerste Möglichkeit nirgendwo ausdrücklich aus, dass ein Getaufte sein Heil verlieren kann (1 Joh 2,19; 2 Petr 2,1). Der getaufte Christ muss sein Herz hineinlegen und den Glauben leben, sich „mit Furcht und Zittern“ darum mühen, im Glauben zu bleiben (Phil 2,12; vgl. Kol 2,6-7). Die zahllosen Rufe zur Umkehr und Rückkehr darf er nicht leichtfertig in den Wind schlagen (Hebr 3,15).

- 38 Wenn man die bisherigen Ausführungen zu Ende denkt, kommt man zu dem Schluss: So groß, feierlich und festlich die Taufe auch ist, so sehr aussagekräftig sie ist und neue Wachstumsimpulse freisetzt: wenn die Taufe nichts vermittelt, was dem Glaubenden nicht auch in der unsichtbaren Geschichte zwischen Gott und ihm gegeben wird, dann ist die Taufe in letzter Konsequenz nicht heilsnotwendig.<sup>11</sup>

Diese Schlussfolgerung wirft zwangsläufig die Frage auf: „Warum soll man sich dann taufen lassen?“

## NICHT HEILSNOTWENDIG... WARUM DANN TAUFEN?

- 39 Ist die Taufe entbehrlich, ein letztlich unwichtiges Ritual, ins Ermessen des einzelnen Gläubigen gestellt? - Nehmen wir die Aussagen der Bibel ernst, dann ist einerseits zu sagen: Gott braucht die Taufe nicht, um sein Werk der Gnade an uns zu tun. Dann ist jedoch andererseits zu sagen: Gott erachtet die leibhaftigen Zeichen, die er uns gibt, als äußerst wichtig für uns. Gott hat uns die Zeichen des Taufwassers und die Symbolik der Taufhandlung, ebenso wie Brot und Wein um unsern Willen verordnet.
- 40 Die Taufe ist nicht in unser Ermessen gestellt, sondern sie ist uns gegeben und geboten. „Die christliche Gemeinde weiß sich seit ihren Anfängen zur Praxis der Taufe ermächtigt und verpflichtet durch einen Auftrag ihres auferstandenen Herrn.... Der Grund der christlichen Taufe ist somit nicht in einer urgemeindlichen Tradition zu suchen, die man heute unter Umständen auch ändern oder aufgeben könnte, sondern in einem Gebot Christi, dem die Gemeinde Gehorsam schuldet. Als Gebot ist die Taufe zugleich eine Gabe Christi, durch die er die Seinen beschenken will.“<sup>12</sup>
- 41 Auf diesem Hintergrund sprechen wir von der Taufe als Gehorsamsschritt. Dieser Schritt verlangt Demut. In 2 Kön 5,10-14 lesen wir die Geschichte vom aussätzigen Assyrer Naeman. Als der Prophet ihm sagt, er solle sich im Jordan untertauchen, wersetzt er sich, weil er meinte, er sähe den Sinn dahinter nicht, es gäbe viel schönere Flüsse in Assyrien. Dann aber vollzieht er das Tauchbad und wird rein. In gewisser Hinsicht ist das eine Lektion in Demut. Der Gehorsamsschritt der Taufe ist ein Lernschritt in Demut auf dem Weg der Nachfolge.
- 42 Christus hat die Wassertaufe des Johannes an sich vollziehen lassen und die damit vollzogene Identifikation mit dem sündigen Menschen in der Leidenstaufe bis zur letzten Konsequenz auskosten. Wenn sich Christus in seiner Taufe mit uns identifiziert hat, dann steht es uns sehr wohl an, uns mit ihm identifizieren und mit seinem Namen bezeichnen zu lassen. Wenn wir dies tun, stellen wir uns auch solidarisch in die Geschichte der christlichen Gemeinde bzw. Kirche von Anfang an.

---

<sup>11</sup> A. Heinze, op.cit. 91: „Die Frage, ob denn die Taufe heilsnotwendig ist, muss aber im selben Moment verneint werden. Nicht die Taufe gewährt das Heil, sondern Gott, dem der Mensch im Glauben sein Leben überlässt. Das Geschenk der Gnade Gottes ist somit nicht an die Handlung der Taufe gebunden. Sie wird dem Gläubigen in der Taufe allerdings als Grundlage seines Lebens vergewissert, so dass er nun von dieser Basis aus leben kann und soll.“

<sup>12</sup> U. Swarat, op.cit. 1962:

- 43 Gott hat das Geschehen der Taufe als den Ort bestimmt, wo uns die Gaben und Verheißungen des Heils als bleibende Lebensgrundlage zugesichert werden. Sie ist ein Ort von Segnung und geistlichen Wachstumsimpulsen. Das Bekenntnis des Täuflings, mit dem er sich ein für allemal auf Christus festlegen lässt, öffnet Türen im Leben eines Menschen. Der Geist Gottes wird durch diese Türen gehen und neue Räume einnehmen. Manche Täuflinge haben Erlebnisse bei der Taufe, etwa eine besondere Freude oder die spontane Freisetzung einer Geistesgabe. Andere erleben das nicht. Jeder Täufling aber darf wissen, dass Gott das „Lobopfer, das seinen Namen bekennt“ (Hebr 13,15) wohlgefällig aufnimmt und mit Segensgaben beantwortet.
- 44 Die Taufe ist eine geistliche Hilfe. Wie die Altäre, die Abraham an seinem Weg baute, kann die Taufe zu einer Stätte der Erinnerung und Wiederanknüpfung werden. Wir können uns an sie erinnern, innerlich zu ihr zurückkehren, wenn wir unsicher und angefochten sind, oder wenn unser belastetes Gewissen uns den Weg zu Gott verbaut.

## GLAUBE UND TAUF

- 45 Nach baptistischer Überzeugung wird die Taufe an Menschen vollzogen, die ihren Glauben an Jesus Christus bekennen. Baptisten bezeichnen die von ihnen geübte Taufe als Glaubentaufe. Dadurch ist eine wesentliche Aussage getroffen, an welchen Ort die Taufe theologisch und seelsorgerlich ihrer Meinung nach gehört: Sie gehört an den Ort, an dem das Werben Gottes durch das Evangelium einen Widerhall im Menschen, d.h. Glauben gefunden hat. Die Taufe bezeichnet demnach das göttlich-menschliche Ereignis der Findung des verlorenen Menschen durch Gott. Gottes Liebe ist auf die erste Gegenliebe gestoßen.
- 46 Das lutherische Taufverständnis sieht die Taufe gerade des unmündigen, zu keiner irgendwie gearbeteten Leistung fähigen Menschen als besten Ausdruck der gratia praeveniens, d.h. der Gnade, die allem anderen vorausläuft und als reines Geschenk ohne Verdienst dem Menschen dargeboten wird. Auf diesem sensiblen Hintergrund wird die Irritation mit dem baptistischen Beharren auf dem „Glauben“ des Täuflings verständlich. Wird dabei nicht der „Glaube“ des Täuflings stärker in den Vordergrund gerückt als die Gnade Gottes? Wird der Glaube zu einem frommen Werk, einer Leistung? Ist die Taufe dann nicht die Verherrlichung der Gnade, sondern steht in Gefahr, den gläubigen Menschen ins Licht zu rücken?
- 47 Aus neutestamentlicher Sicht ist und bleibt der Glaube in seiner tiefsten, tragenden Schicht eine aufnehmende, rezeptive (auch passiv genannte) Lebensäußerung: Der Glaube greift nach der Gnade. Der Glaube lässt das gute Werk Gottes in Christus an sich geschehen. Das Wort der Rechtfertigung ist Schöpfungswort. Es erschafft aus dem Nichts das, was es besagt: die Begnadigung des Sünders und die Berufung in ein Leben mit Gott und zur ewigen Herrlichkeit. Das Gnadenwort stellt her, es stellt nicht fest (etwa die ausreichende Leistung oder die ausreichende Inbrunst des frommen Herzens). Darum ist und bleibt der Glaube ein Gewährwerden. Aber selbst dieses Gewährwerden ist durch den Heiligen Geist gegeben. Vornehmlich in der Interpretation der Gestalt Abrahams, des Stammvaters des Gottesvolkes, vertieft Paulus dieses Verständnis von Rechtfertigung des Gottlosen und Sünders, der im Glauben diese Gnade ergreift (Röm 4; Gal 3+4). Nochmals: Glaube ist kein Werk des frommen Menschen, weder moralisch noch intellektuell. Glauben heißt: ein Mensch begreift, dass er völlig auf Gottes Gnade angewiesen ist.<sup>13</sup> Glaube kann verunsichert und angefochten sein: „Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben!“ (Mk 9,24).

---

<sup>13</sup> A. Heinze, op.cit. 91: „Es ist besonders Paulus, der uns immer wieder darauf aufmerksam macht, dass der Glaube die einzig mögliche und angemessene Antwort auf das Angebot Gottes im Evangelium ist, denn im Glauben gibt der Mensch sein Vertrauen auf die eigenen

- 48 Gewährwerden, Gewährenlassen und Ergreifen der Gnade führen zu einer antwortenden, responsiven (auch aktiv genannten) Äußerung des Glaubens. Die erste Aktivität des Glaubens ist das Bekenntnis: „Ich bin von Gott geliebt! Gott ist mir in Jesus Christus nachgegangen, hat mich gesucht und gefunden! Jesus Christus ist auch mein Erlöser, mein Herr!“ Wie eng für den Apostel Paulus, den Kronzeugen der unverdient schenkenden Gnade, rezeptiver und responsiver Glaube zusammengehören, zeigt Röm 10,10 „Wenn man von Herzen glaubt (rezeptiv), so wird man gerecht; und wenn man mit dem Munde bekennt (responsiv), so wird man gerettet.“
- 49 Von diesen Ursprüngen, dem Erkennen und Bekennen des gnädigen Gottes, entfalten sich Wirkungen, Regungen und vielfältige Lebensäußerungen des Glaubens: Wachstum und Heiligung, Zeugnis und Dienst, Hoffnung und Liebe, Gebet und Vertrauen und vieles mehr. Das alles ist nicht eine Leistung des religiösen Menschen, sondern das Werk Gottes durch den Heiligen Geist.
- 50 Die Taufe ist ein verdichteter Moment, in dem das Wort der Gnade und das stammelnde Begreifen des Menschen, seine Ant-Wort, zusammenklingen. Vor der übermächtigen Größe des göttlichen Schöpfungs- und Rettungswortes ist die eigene Antwort nur ein schwacher Widerhall. Das Bekenntnis eines Menschen in der Taufe ist immer das zweite Wort. Das erste und das letzte Wort gehören Gott (Offb 1,8.17; 1 Kor 4,5).
- 51 Gottes Werk der Gnade und das Tun des Menschen im Glauben sind niemals gleichwertig. Gerade im Glauben erkennt und anerkennt der Mensch, dass er ‚je und je geliebt‘ ist (Jer 31,3; vgl. Jes 43,1). Er konnte nur zum Glauben kommen, weil er mit Bändern der Liebe gezogen wurde (Hos 11,4; Jer 31,3). Als er noch blind und verstockt war, ist Christus für ihn gestorben (Röm 5,6.8). Theologisch ausgedrückt: Im Glauben bekennt der Mensch das prae (d.h. das Voraus-sein) der Gnade Gottes.
- 52 Der Glaube ist eine komplexe Reaktion auf Gottes Wirklichkeit und Handeln. Wie das Lachen ist er nicht „gemacht“, sondern von „außerhalb seiner selbst“ (extra se) ausgelöst. Andererseits nimmt der Glaube so wie das Lachen alle Kräfte des Menschen in Anspruch, belebt und aktiviert Leib, Seele und Geist. Darum sind rezeptiver und responsiver Glaube nicht eine Abfolge hintereinander, nicht Stufen, sondern sind von Anfang bis Ende miteinander zu einer ganzheitlichen Lebensäußerung verquickt.
- 53 Bisher war vom Glauben des einzelnen Menschen die Rede. Welche Rolle hat der gemeinsame Glaube der Kirche, der Gemeinde Jesu Christi? Diese Anfrage kommt auch von anderen christlichen Kirchen, die bei der Säuglingstaufe naturgemäß die kollektive Dimension des Glaubens stärker reflektieren als Baptisten dies tun. Die Anfrage ist ernst zu nehmen: Beachten Baptisten (auch bei der Taufe) zu wenig die Bedeutung des gemeinsamen Glaubens? Isolieren sie nicht zu sehr den Einzelnen? Die Gemeinschaft im Leib Christi, die „Gemeinschaft des Heiligen Geistes“ (2 Kor 13,13) ist von größter Bedeutung: Da ist das Empfangen und Weitergeben der Glaubensüberlieferung (1 Kor 15,1-11), da sind die Vorbilder gelebten Glaubens (2 Tim 1,5), da gibt es das organische Zusammenwirken der Glieder am Christusleib zum Zeugnis und Dienst nach außen und zum Aufbau nach innen (1 Kor 12-14), gegenseitige Ermahnung (Ermunterung, Ermutigung) in Christus, Trost der Liebe, Gemeinschaft des Geistes, herzliche Liebe und Barmherzigkeit (Phil 2,1), das Einander Annehmen (Röm 15,7), Ermuntern (Eph 5,19, Kol 3,16) und Aufbauen (Eph 4,15). Dazu kommen die Unterweisung im Glauben (2 Tim 1,5) und Erfahrungen, wie Einzelne von der Gemeinschaft durch Phasen des Zweifels und der Anfechtung getragen und wie andere für solche, die in Depressionen versunken sind, mit-geglaubt haben. Ja, der gemeinschaftliche, generationen-übergreifende Aspekt des Glaubens ist außerordentlich wichtig und wertvoll und steht in Gefahr, in der baptistischen Theologie (nicht jedoch in der Praxis des Gemeindelebens!) ins Hintertreffen zu

---

Verdienste und Leistungen auf und überlässt sich Gottes Gnade, die am Kreuz offenbart ist. Damit aber ist das ‚Fallenlassen‘ in die Hand Gottes, was in der Taufe dokumentiert wird, überhaupt erst möglich.“

geraten.

- 54 Trotz des selbstkritischen Eingeständnisses ist im Blick auf das Taufverständnis zu sagen: Der Glaube des einzelnen Menschen ist für die Taufe konstitutiv, weil Gott Liebe ist. Liebe aber gedeiht nur im Medium der Freiheit. Denn sie erreicht das Ziel ihres Sehnsens erst in der Freiheit des Gegenübers, auf die Liebe zu reagieren. Liebe will ohne die Erwidernng des Geliebten nicht sein und will ihn ohne dessen Ja nicht auf etwas festlegen. Gott wendet sein Heil nicht „zwangsläufig“, „rituell“ zu, sondern wartet auf das Ja des einzelnen Menschen. Gott schafft Tatsachen (in Christus), aber er zwingt sich nicht auf.<sup>14</sup> Gott sucht den Widerhall seiner Liebe im Menschen aus dessen Freiheit, auch Angstfreiheit heraus. Darum erfolgen die Schlüsselereignisse der Selbstdarbietung Gottes an die Welt in Szenen der Schwäche, der Ohnmacht und des Ausgeliefert-Seins. In alledem bekundet sich der „zurückhaltende“ Charakter der Liebe Gottes. Auf diesem Hintergrund wird die *communio sanctorum* (die Gemeinschaft der Heiligen), die *koinonia tou pneumatou hagiou* (die Gemeinschaft des Heiligen Geistes) jeden Menschen, aus ihren eigenen Reihen stammend oder von außen dazukommend, umsorgen und umwerben, aber doch mit Gott zusammen das Aha-Erlebnis des Glaubens, das Ja-Wort des Menschen abwarten, um es in der Taufe dann umso freudiger zu feiern. Allein in dem dargelegten Gedanken zu Liebe und Freiheit liegt der theologisch legitime Grund für das Gewicht, das der menschlichen Antwort im Glauben zugelegt wird und dem die Baptisten in ihrem Taufverständnis zu entsprechen suchen.<sup>15</sup>
- 55 Eine theologische Begründung, warum nach baptistischem Verständnis Glaube und Bekenntnis des einzelnen Menschen bei der Taufe nicht von der Gemeinde bzw. Kirche übernommen werden kann, findet sich auch im Logos-Hymnus Joh 1. Mit der Aussage „... die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (Joh 1,11) wird dem religiösen Gemeingut der jüdischen Glaubenstradition widersprochen, es habe sich die personifizierte göttliche Weisheit (Chokma, Sophia) in Israel bleibend niederlassen können. Die (theologisch viel kraftvolleren, in der Struktur aber dem Weisheitsdenken verpflichteten) Aussagen über den Weg des Logos verneinen dies: Er hat auch in Israel keine Aufnahme, keine Bleibe gefunden. Als unmittelbare Folge ergibt sich, dass das Heil nicht „aus dem Blut noch aus dem Willen des Fleisches noch aus dem Willen eines Mannes“ (1,13), also nicht aus der leiblichen Abstammung von Abraham (kollektiv) vermittelt wird. Der theologische Gegenentwurf heißt: „So viele ihn aber aufnahmen...“ (1,12). Damit ist jeder Faktor geschichtlich-menschlicher Herkunft nivelliert und durch den göttlichen Schöpfungs-(Zeugungs-)akt *im Einzelnen* ersetzt („...von Gott geboren“). Aus dem Blickwinkel baptistischer Taufüberzeugung kann dieser individuelle Schöpfungsakt des Glaubens nicht wieder an ein religiös definiertes Kollektiv relegiert werden.
- 56 Die theologischen Erörterungen, ob der Glaube immer nach außen erkennbar sein müsse, oder ob es nicht einen unsichtbaren Glauben gäbe, der dem Betroffenen selbst nicht ganz bewusst ist und sich nach außen kaum oder gar nicht mitteilt, ist von baptistischer Seite nur schwer nachzuvollziehen. Zu gewichtig und eindeutig scheinen die neutestamentlichen Aussagen dazu. Damit ist aber die Tatsache von Zweifeln, Glaubensschwächen und -krisen im Leben von Menschen, die einmal auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin getauft wurden, nicht geleugnet. Auch der Schrei: „Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben“ (Mk 9,24 parr.) ist eine vor Gott gewürdigte Äußerung des Glaubens.

---

<sup>14</sup> Zur Veranschaulichung lässt sich das Gleichnis vom Großen Gastmahl (Lk 14,15-24) heranziehen: Der große Gastgeber hat „alles bereitet“ (V.17) und ruft nun die Eingeladenen. Erst wenn diese kommen, kann das Fest beginnen! Gott feiert nicht vorweg und nicht allein.

<sup>15</sup> „Mit den Heilsveranstaltungen Gottes nach dem Sündenfall sucht Gott ein Ja des Menschen, der auch die Fähigkeit zu einem Nein hat. Erst wo der Mensch, der sich von Gottes Gnade überwinden und gewinnen lässt, ein ihm mögliches Nein durch ein freies Ja zu Gott überwindet („Abba, lieber Vater!“ als spontanes Aufjauchzen, Röm 8,15), macht er das Ur-Misstrauen, das Lügen und Sich-verstecken, die Gottesflucht aus dem Sündenfall rückgängig. Darum ist der kindlich-schlummernde Glaube eines Kindes... noch nicht ausreichend ausgeformt.“ (F.E. Wieser, „Aspekte einer baptistischen Ekklesiologie“ in: ZTHG 10 (2005) 107.)

## DER THEOLOGISCHE ORT DER TAUFTE IM ÖKUMENISCHEN WIDERSTREIT

Wann im Leben eines Menschen soll dieser getauft werden?

- 57 Schon mehrmals wurde explizit ausgesprochen bzw. implizit vorausgesetzt, dass Baptisten die Taufe als Zeichen des Anfangs sehen. Sie steht allerdings nicht am Anfang des biologischen Lebens, sondern am Anfang des durch Buße und Umkehr eingeschlagenen neuen Weges. Sie ist, wie oben dargelegt, das Fest der Findung, das Zeichen des „Aufbruchs, das die Aufbruchphase des christlichen Lebensweges, das heißt die Initiation, in den Brennpunkt rückt“<sup>16</sup>.
- 58 Es ist sinnvoll einen Seitenblick auf die Religionsgeschichte zu werfen. Dabei lassen sich drei Phänomene ausmachen, die für die Taufdiskussion relevant sind: Umkehrriten, Neugeborenenriten und religiöse Initiationsriten.
- 59 Umkehrriten sind religiöse Zeichenhandlungen, die eine existentielle Neuausrichtung des Lebens besiegeln und als Wendepunkte und quasi „Gedenkzeichen“ in die Biographie des Betroffenen eingezeichnet werden. Das hebräische Wort *shuv* (umkehren, zurückgehen) rückt den Gedanken der Kehrtwendung im konkreten Lebensvollzug in den Mittelpunkt. Dabei kommt natürlich auch das mit ins Spiel, was das griechische Wort *metanoia* (um-denken) beinhaltet: die Einsicht, dass der bisherige Weg ein Irrweg war, auf dem der Mensch (jüdisch) Schuld auf sich geladen hat, bzw. (griechisch) der ihn vom Ziel abgebracht und ins Leere, ja ins Verderben hat laufen lassen (*hamartia* = Fehlschuss). Umkehrriten sind in der Lebensgeschichte eines Menschen demnach an dem Zeitpunkt der Einsicht, des Betroffenwerdens von der göttlichen Wahrheit, und dem Entschluss, nun einen anderen Weg zu gehen, verortet. Die Taufe des Johannes ist ein typisches Beispiel aus dem Judentum für einen Umkehrritus. Auch die Proselytentaufe entspricht diesem Typus.
- 60 Neugeborenenriten gibt es vielgestaltig und die einzelnen Aspekte dürfen auch nicht summarisch vermengt werden. Fasst man die Darstellungen in der einschlägigen Fachliteratur dennoch unter bestimmten Gesichtspunkten zusammen, so ergeben sich folgende mögliche Komponenten: (a) eine vorgeschriebene Wartezeit, in der sich das neugeborene Wesen als Mensch und nicht als böser Geist zu erkennen gibt; (b) Aufnahme in die Menschengemeinschaft durch z.B. (i) Namensgebung – der Name macht aus einem diffusen Wesen einen konkreten Menschen; (ii) Geburtswiederholung durch Wasser (Fruchtwasser; Eintauchen z.B. bei den Inuit und einigen Stämmen der amerikanischen Ureinwohner); (iii) ‚Öffnung‘ des neuen Wesens durch Verwundung (vgl. die jüdische Beschneidung), damit es mit dem „Körper“ der Gemeinschaft zusammenwachsen kann; (c) Unterschützstellung unter die guten geistigen bzw. göttlichen Kräfte der eigenen Gemeinschaft. Dabei kann ein körperliches Zeichen im Spiel sein (z.B. Ritzzeichen in der Haut), oder auch Salbungen, Amulette u.ä.. - Wie erwähnt ist die jüdische Beschneidung ein Beispiel für einen Neugeborenenritus.
- 61 Religiöse Initiationsriten sind aus dem religiös-kulturellen Schmelztiegel der Spätantike (Hellenismus) reichlich bekannt. Sie gehören in vielfältiger Abwandlung zu den sogenannten „Mysterienkulten“. Der Initiand durchläuft geheimnisvolle und z.T. furchteinflößende Rituale, bei denen Blut, Wasser u.a. eine Rolle spielen. Er bekommt dadurch Anteil an einer Gottheit, die den Zyklus von Sterben und Wiederauferstehen durchlaufen hat, bzw. immer wieder durchläuft, und ihren Anhängern auf diesem Weg mitnimmt. Religiöse Initiationsriten in der genannten Form wurden nicht an unmündigen Kindern vollzogen. Sie sind Riten der Festlegung auf eine Heilsgottheit, Riten der Selbstweihe von Erwachsenen. - Unmittelbar einsichtig ist, dass die christliche Mission mit Eintritt in den hellenistischen Kulturraum die Strukturähnlichkeit von christlicher Taufe und Mysterienriten nutzen konnte, um das Sterben und Wiederauferstehen mit Jesus Christus verständlich zu machen. Vor allem beim Völkerapostel Paulus, der allen alles werden wollte, um von allen einige zu gewinnen (1 Kor 9,20-22) ist unübersehbar, wie er den Sinn der Taufe (Sterben und Auferstehen mit Christus) auch in den vorgegebenen Bahnen der Initiationsriten plausibel machen konnte.
- 62 Es zeigt sich, dass sich die sogenannte Glaubens- oder Bekenntnistaufe als Umkehrritus bei solchen Menschen darstellt, die aus einem gottentfremdeten und schuldbeladenen Leben „wie die irrenden Schafe bekehren zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen“ (1 Petr 2,25). Für Menschen,

---

<sup>16</sup> Aus dem Schlussbericht des Dialoges zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe. Leuenberger Texte Heft 9, S. 44. Ebd. Wird das Abendmahl entsprechend als „Sakrament der Wegzehrung“ bezeichnet.

- die im Schoß der Gemeinde in den Glauben hineingewachsen sind, liegt der Typus des Initiationsritus näher: Die bisherige unreflektierte Selbstverständlichkeit des Glaubens im Schoße der Familie wird im Akt des persönlichen Bekenntnisses, der existentiellen Festlegung auf den Glauben und der Übereignung an Christus besiegelt (womit Taufe und Konfirmation, wie sie in anderen Kirchen geübt werden, in eins zusammenfallen).
- 63 Die sogenannte Säuglingstaufe hat offenkundig Elemente eines Neugeborenenritus in sich aufgenommen. Die Entwicklung dürfte wohl so zu beschreiben sein: Am Anfang war die christliche Taufe ein Umkehrritus. Mit Eintritt in die hellenistische Welt traten Elemente aus den Initiationsriten als Verständnishilfen hinzu. Nach den verfügbaren Quellen zu schließen kam es erst relativ spät dazu, dass die Taufe an die Stelle der vielgestaltigen Neugeborenenriten rückte, wie sie Juden- und Heidenchristen aus ihren jeweiligen Hintergründen kannten und wie sie aus dem Bedürfnis nach einem Schutzritus für ein schutzloses Kleinkind jedem Menschen (nicht nur religiösen) am Herzen liegen. Die baptistische Tauftheologie orientiert sich verbindlich an den zahlreichen Hinweisen in kirchengeschichtlichen Quellen, dass die Säuglingstaufe eine späte Entwicklung ist (2.-3. Jhdt.).
- 64 Der Wandel der Taufe von einem Umkehrritus zu einem Neugeborenenritus, wie er in einem langen Prozess in der alten Kirche vollzogen und von den großen Reformationskirchen übernommen wurde, wird von den Baptisten mehrheitlich nicht als legitime Veränderung angesehen. Baptisten sehen darin Wesentliches der neutestamentlichen Taufe verdunkelt.<sup>17</sup>
- 65 Dabei hat das baptistische Taufverständnis nicht allein die Taufe als isoliertes Thema im Blick, sondern sieht die Frage nach dem theologischen Ort der Taufe eingebettet in die größere: Was ist christliche Gemeinde? In der Tat verstehen sich die Baptisten nicht als Taufbewegung sondern als „Gemeindebewegung“. Die augenfällige Besonderheit der Taufe, die sich im zwischenkirchlichen Gespräch so sehr querlegt, ist demnach eine Funktion der übergeordneten Frage nach Gestalt und Wesen von Gemeinde Jesu Christi.<sup>18</sup>
- 66 Über den markanten Text Apg 2,38 haben wir oben schon gesprochen: „Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ Baptisten finden in diesem Text das Grundmuster für ihr Taufverständnis: (a) Betroffensein durch das Wort; (b) Buße (Bereitschaft zur Neuausrichtung des Lebens); (c) Taufe als Übereignung an den Herrn Jesus Christus („auf den Namen Jesu Christi“); (d) Besiegelung der Sündenvergebung; (e) Aufbruch in das neue Leben zur Ehre Gottes in der Kraft des Heiligen Geistes.
- 67 Die Taufe in Baptistengemeinden wird meist durch Untertauchen des ganzen Täuflings (brusttief befülltes Taufbecken) unter Nennung der trinitarischen Formel (Mt 28,18-20) im Rahmen eines festlichen Gemeindegottesdienstes vollzogen. Dabei wird, wo dies möglich ist, der Täufling rücklings ins Wasser gelegt und wieder herausgehoben. Das soll die Bewegung „Sterben mit Christus – Auferstehen zu einem neuen Leben mit Christus“ (Röm 6) sichtbar nachzeichnen. Die Form ist aber nicht entscheidend, letztendlich auch nicht die Menge des Wassers. Der Schlüssel zu einer gültigen Taufe sehen Baptisten im Bekenntnis des Täuflings, dass Jesus Christus Retter und Herr ist, sein Retter

---

<sup>17</sup> Naturgemäß sehen die Vertreter der Säuglingstaufe anders. Stellvertretend soll E. Hahn zu Wort kommen „Sowohl die Überlegenheit des göttlichen Handelns in der Taufe (die den Täufling zum Beschenkten macht), als auch die geistliche Wirklichkeit der Kirche als Leib← Christi (in die der Täufling hineinversetzt wird) legten eine Taufzulassung von Kindern, deren Eltern Christen sind, nahe. So verstanden, erfolgt auch die Taufe des Kleinkindes nicht ohne vorhergehenden Glauben, denn es geht dieser Taufe der Glaube der Kirche voraus, die das Kind mit Fürbitten und Belehrung begleitet und trägt, so dass es herangewachsen auch selbst das Christusbekenntnis ablegen kann.“ (Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde. Band 3, 1965 mit einem Zitat aus Schlink, Dogmatik 489).

<sup>18</sup> U. Swarat, op.cit. 1964: „Die allgemeine Praxis der Säuglingstaufe hat zu einem ‚Christsein‘ ohne Entscheidung, zum Eindruck einer ‚billigen‘ Gnade und zur Immunisierung vieler Menschen gegenüber der Bekehrungspredigt geführt. ... Damit wird weder Kirchen, die die Säuglingstaufe üben, bestritten, dass auch sie Kirchen Jesu Christi sind, noch einzelnen Gläubigen, die nur als Säuglinge getauft wurden, dass sie Christen sind. Die Taufe gehört zur guten Ordnung und zum klaren Zeugnis der christlichen Gemeinde, nicht aber zu ihrem unveräußerlichen Wesen. Sie ist ja auch für den einzelnen nicht heilsnotwendig.“

und sein Herr.

- 68 Nun haben wir laufend vorweggenommen, was für Säuglingstauende Schwesterkirchen keineswegs feststeht, vielmehr eine dringliche Anfrage bleibt: Lässt die Taufe ganzer Häuser, lässt das Wort Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“ bzw. die paulinische Aussage von der „Heiligkeit“ der Kinder christlicher Eltern(teile) nicht doch auf eine frühe Praxis der Kindertaufe schließen? Zur Frage nach der möglichen Taufe ganzer Häuser meint der Historiker Franz Graf-Stuhlhofer<sup>19</sup>, dass die als Beleg herangezogene sog. Oikos-Formel [oikos = gr. Haus] den Zusammenhang von Hören, Glauben und Getauftwerden zeige: Bei Kornelius kam der Heilige Geist auf alle herab, die das Wort hörten (Apg 10,44). Damit würden etwaige Säuglinge kaum inbegriffen gewesen sein. Ähnlich wurde beim Kerkermeister von Philippi „allen in seinem Haus“ das Wort Gottes verkündet (Apg 16,32). Und Krispus „kam mit seinem ganzen Haus zum Glauben“ (Apg 18,8). Wenn „ganze Häuser“ getauft wurden, so sei die Taufe von Säuglingen auch dann nicht ausgesagt, falls es dort solche Säuglinge gab. Die Begriffe „ganz“ oder „alle“ werde oft summarisch gebraucht. Im Alten Testament wird berichtet, dass nach der Geburt Samuels dessen Mutter mit dem Säugling daheimblieb - trotzdem konnte es heißen: „Als dann Elkana mit seinem ganzen Haus wieder hinaufzog ...“ (1 Sam 1,21f). Um 200 n.Chr. fände man sichere Belege für eine Praxis der Säuglingstaufe, die allerdings auch damals noch nicht die generelle Regel war. Dagegen werde in der Didaché sowie bei Justin die Taufe so beschrieben, dass nicht an Kleinkinder zu denken ist: Die Täuflinge sollen vorher fasten, sie sind gläubig und legen ein Versprechen ab. In der um 215 geschriebenen sog. Apostolischen Überlieferung (Kap. 21) des Hippolyt dagegen werde bereits der Sonderfall von Kindertaufen beschrieben. - Dass diese Darstellung nicht baptistische Sondermeinung ist, zeigen Stellungnahmen evangelischer Theologen, wie E. Dinkler „Die viel belastete sog. Oikos-Formel soll die Taufe ganzer ‚Häuser‘ einschließlich der Kinder und Säuglinge indirekt bezeugen. Sie ist jedoch kein ‚Ritual-Formel‘, sondern bei kritischer Prüfung Ausdruck einer nicht definierbaren Pluralität (Aland). Man muss sich damit begnügen, dass die Literatur des Urchristentums über Kinder- und Säuglingstaufe schweigt, und dass alle Indizien gegen eine Einführung dieser Sitte vor dem 3. Jh. sprechen.“<sup>20</sup>
- 69 Interessant ist, dass der baptistische Neutestamentler A. Heinze hier vorsichtiger argumentiert. Er hat nämlich nicht nur unmündige Kleinkinder bei der Oikos-Formel im Blick, sondern auch sozial abhängige Erwachsene, die von den Entscheidungen und Verfügungen des Hausvaters in den damaligen Sozialstrukturen automatisch mit betroffen waren. Man könne nicht festschreiben, dass jeder einzelne die Glaubensentscheidung in gleicher Weise mitvollzogen habe. Heinze folgert: „Es sind allein die wenigen Stellen, die von einer Taufe des Hauses sprechen, die diese Annahme [Praxis der Säuglingstaufe im NT] ermöglichen (aber keineswegs beweisen!). Wenn man tatsächlich diese Möglichkeit als Tatsache behaupten möchte, dann ist zugleich die Feststellung gefordert, dass eine solche Praxis in der damaligen Sozialstruktur ihren Ursprung hatte. Als grundsätzliche und einzige theologisch begründete Praxis ist für die Zeit des Neuen Testaments die Taufe von mündigen Gläubigen bezeugt.“<sup>21</sup>
- 70 Das sogenannte Kinderevangelium Mk 10,13-16 parr. „...denn ihresgleichen gehört das Himmelreich“ ist auf jüdischem Hintergrund gar nicht in Verbindung zum Bußritual einer Taufe oder zum Neugeborenenritus der Beschneidung zu bringen. Dass man später den Text im Sinn einer Taufzulassung deuten konnte, sei unbestritten, ob er aber zur Zeit der Abfassung der synoptischen Evangelien schon so verstanden wurde, lässt sich nicht sagen. Es gibt keinen zwingenden Anhaltspunkt dafür. Für Baptisten ist Mk 10,13-16 parr. Grundlage ihrer Praxis der Kindersegnung.

<sup>19</sup> F. Graf-Stuhlhofer / (F.E. Wieser), „Die Baptisten. Zahlreich in der Welt, kaum präsent in Österreich“ in: J. Hirnperger et.al. (Hrg.) Wege zum Heil? Religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich: Selbstdarstellung und theologische Reflexion. Verlag Styria Graz Wien Köln 2001, 39f.

<sup>20</sup> RGG VI, 636. - Ähnlich F.H. Kettler, RGG VI, 638: bis um 400 herrscht Erwachsenentaufe vor, bis in die 2. Hälfte des 2. Jh.s muss sie so gut wie ausschließlich geherrscht haben.

<sup>21</sup> op.cit. 52.

- 71 Theologische Überlegungen, ob es nicht einen vorbewussten Kinderglauben gäbe, soll man im Blick auf Mk 10 nicht vorschnell abtun. Die baptistische Rückfrage lautet aber, ob es im Sinn der biblischen Verortung der Taufe „ordentlich“ ist, diese Kinder zu taufen. Da die Baptisten die Taufe als nicht heilsnotwendig ansehen, können sie das Wort „... denn ihresgleichen ist das Himmelreich“ auch abseits der Tauffrage hören und (etwa im Fall ungetauft verstorbener Kinder) tröstlich ernstnehmen. Der Status ungetaufter Kinder ist kein soteriologisches (d.h. auf ihr Heil bezogenes; soteria = gr. Heil, Rettung), allenfalls ein pastoralpsychologisches Problem.
- 72 „Kinder sind heilig“ 1 Kor 7,14: Die Ausführungen des Paulus dienen der Klärung einer Anfrage, die so gelautet haben dürfte: Gerät ein Christ durch die Ehe mit einem nicht-gläubigen Partner unter die Herrschaft einer feindlichen geistigen Macht? Die volkstümliche Alltagsreligion in der hellenistisch-römischen Welt war von dem geprägt, was wir gemeinhin als „Aberglauben“ bezeichnen: eine Mischung aus Magie, Mantik und Astrologie. Gerade auf dieser Ebene religiöser Ängste, Empfindungen und Manipulationen findet sich die Vorstellung, dass durch die Körperöffnungen Kräfte und Mächte in Menschen eindringen. Diese Vorstellung wurde von Christen in Korinth auf den ehelichen Verkehr übertragen. Es stellte sich die Frage, welche Macht dann den gemeinsamen Eheleib und die aus der Ehe entstehenden Kinder dominieren würde. Die Antwort des Paulus besagt: Der gläubige Partner zieht den ungläubigen in den Machtbereich Gottes und nicht umgekehrt. Der christliche Partner gerät durch die körperliche Verbindung mit einem Nichtchristen nicht unter die Dominanz gottfeindlicher oder subalternen Mächte. So sind auch die der Ehe entspringenden Kinder in den Machtbereich Gottes hineingestellt. – So verstanden spricht auch dieser Text nicht einer Taufe von in die Gemeinde hineingeborenen Kindern das Wort.<sup>22</sup>
- 73 Mit der baptistischen Kindersegnung verbindet sich vornehmlich der Gedanke des schützenden und lebensfördernden Segens des himmlischen Vaters, der durch die einladenden Worte Jesu die Kinder zu sich kommen lässt (Mk 10,13-16). Man kann auch den paulinischen Gedanken einbeziehen, dass die Kinder von gläubigen Eltern „geheiligt“ sind (1 Kor 7,14), d.h. wohl, dass sie in den geistigen Schutz- und Segensraum der christlichen Gemeinde gestellt werden, auch wenn sie (nach baptistischem Verständnis) erst mit der späteren Bekenntnistaufe zu Mitgliedern werden.
- 74 Sowohl die Säuglingstaufe der Großkirchen als auch die baptistische Kindersegnung ist ein Neugeborenenritus. Daraus ergibt sich eine beiderseits unerwünschte Verwechselbarkeit. Dieser suchen Baptisten häufig dadurch zu entgehen, dass sie die Kindersegnung betont kurz und in der Gestaltung beiläufig halten.

---

<sup>22</sup> Vgl. F.E. Wieser „Was heißt: ‚Die Kinder sind heilig‘. Ein Beitrag auf dem Weg zum Verständnis von 1. Korinther 7,14“ in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 9 (2004) 83-91. - U. Wilckens hält im Gegensatz zu der von mir gegebenen Deutung die Kindertaufe aufgrund von Mk 10 und 1 Kor 7,14 nicht nur für möglich, sondern sogar für den Regelfall; op.cit.35-37.

## INTERNE ANMERKUNGEN

- 75 Es macht uns sicherer in unseren eigenen Überzeugungen, wenn wir uns mit kritischen Rückfragen auseinandersetzen. Das trifft auch auf unsere Tauftheologie zu. Theologie, auch die beste und richtigste, ist nie die Wahrheit in sich selbst, sondern eine Annäherung an die Wahrheit. Theologie ist eine „nach-denkbare“ Disziplin. Man geht den Lebensbewegungen der Wahrheit nach, denkt ihnen nach, und müht sich darum, möglichst genau und sachgerecht rationale Rechenschaft abzulegen. Daraus ergibt sich: auch die beste und „richtigste“ Erkenntnis ist Stückwerk (1 Kor 13,9) und die Begriffe, in die wir sie kleiden, lückenhaft. Darum also ist es zulässig und letztendlich „gesund“, wenn wir kritische Rückfragen an unsere Tauftheologie zulassen.
- Aus der Zahl von kritischen Rückfragen, die ich an anderer Stelle eingehender bearbeiten will, greife ich nur folgende heraus:
- 76 Trotz aller Betonung, dass alles von Gott kommt und Gott alles, auch das Gläubig-werden, bewirkt ist es in der Praxis oft so, dass bei der baptistischen Taufe der zum Glauben gekommene Mensch sehr stark im Blickpunkt steht (Ich habe mich..., ich lasse mich...). Hier ist eine gründliche theologische Taufvorbereitung gefragt, die die Schwerpunkte zurechtrückt.
- 77 Im Fall von geistig schwer behinderten Menschen wird deutlich, dass der bekennende Glaube, wie wir ihn als Voraussetzung für die Taufe erwarten, doch auch eine intellektuelle Leistung ist. Hier spüren wir eine Grenze unserer Sichtweise. Müssen wir dann doch darauf zurückgreifen, dass ein Angehöriger bzw. die Gemeinde stellvertretend für diesen Menschen glaubt? Oft ziehen wir uns auf die Position zurück, dass die Taufe ja nicht heilsnotwendig sei und der behinderte Angehörige nicht getauft werden müsse? Aber bleibt dann ein behinderter Mensch einfach draußen, vor den Türen der Gemeinde, oder gehört er „irgendwie“ dazu? Wie ist dieses „irgendwie“ theologisch zu beschreiben?
- 78 Intern müssen wir uns auch fragen, ob das Überlegenheitsgefühl in der Tauffrage nicht doch zu einer „dogmatischen Selbstgerechtigkeit“ führen kann, bzw. führt. Die (begründete) Sicherheit, das richtige Taufverständnis zu haben, kann sehr wohl zu einem falschen Kauchema (falschen Rühmen) missraten. Niemand wird aufgrund der richtigen Tauflehre gerettet! Kein auf sein Bekenntnis getaufter Christ ist per se einem als Säugling getauften Christen überlegen. Der Eindruck einer Überlegenheit entsteht aber viel häufiger, als uns lieb sein kann.
- 79 Als Baptisten verspüren wir eine große Verantwortung, die richtige Tauferekenntnis hochzuhalten und der Übermacht der säuglingstauenden Kirchen zu trotzen. Wir verspüren dagegen keine vergleichbar große Verpflichtung der Gebetsbitte Jesu an seinen Vater in Joh 17 gegenüber: „dass sie alle eins seien.“ Baptisten bringen einen großen Beitrag in die weltweite konfessionsübergreifende Kirche ein. Wir sind zu einer ernst zu nehmenden Kraft geworden. Darum sollen wir der Verantwortung für ein versöhntes Miteinander der konfessionellen Kirchen auch in den theologischen Äußerungen ein größeres Gewicht beimessen. Wenn die Taufe aus unserer Sicht nicht heilsnotwendig ist, sollen wir sie nicht zu einer unüberwindlichen Hürde in der zwischenkirchlichen Verständigung machen. In der Praxis sind wir schon viel weiter. Baptisten gehören auf allen Ebenen zu den aktiven Kräften der kirchlichen Zusammenarbeit.

## ZWEITER TEIL

### Warum „offene Mitgliedschaft“?

- 1 Nach bester uns erreichbaren biblisch-exegetischen, historischen, pastoralen und ekklesiologischen (Ekklesiologie = die Lehre von der Kirche) Erkenntnis ist die von Baptisten vertretene Glaubenstaufe richtig und schließt alle Dimensionen neutestamentlicher Sinnggebung der Taufe ein.

Wir haben zwar Schwächen in der Praxis und Lücken in der lehrmäßigen Aufarbeitung mancher begleitender Fragen angedeutet, aber diese stellen das baptistische Taufverständnis nicht grundsätzlich in Frage. Aus alledem kann man durchaus den Auftrag ableiten, im Kontext einer undifferenzierten Säuglingstau-Praxis der Volkskirchen und einer wachsenden individualistischen Beliebigkeit in unserer Gesellschaft die Konturen der Bekenntnistaufe hochzuhalten und das damit verbundene Verständnis von Christsein und Kirche überzeugend zu leben.

Warum sollten wir jetzt noch darüber sprechen, ob wir säuglingsgetaufte, gläubige und bekennende Mitchristen doch ohne nachgeholtte baptistische Bekenntnistaufe als Mitglieder aufnehmen sollten – bzw. auf welcher theologischen Grundlage?

Gott geht es immer um Menschen. Denn Gott ist Liebe. Darum ist es immer wichtig, theologische Fragen an gelebten Beispielen zu überprüfen. Die nachfolgenden Beispiele wurden verändert, beruhen aber auf konkreten Fällen.

- 2 BEISPIEL 1: Eine evangelische Missionarsfamilie pietistischer Prägung kehrt von einem jahrzehntelangen Dienst in Asien zurück. Ihre evangelische Heimatpfarre hat sich so verändert, dass sie keine Heimat darin finden können. Sie wollen Mitglieder der örtlichen Baptistengemeinde werden. Auf dem Missionsfeld haben sie nur Bekehrungstauen durchgeführt. Auch ihre eigenen Kinder wurden erst auf das Bekenntnis des Glaubens getauft. Für sich selbst sehen sie eine nachgeholtte Glaubenstaufe, die sie als Zeichen des Anfangs im Glauben sehen, nach Jahrzehnten des gelebten Glaubens als „fremd“.
- 3 BEISPIEL 2: Eine Frau wächst in einer säuglingstauenden Kirche im europäischen Ausland auf, bekehrt sich als Teenager bei einer christlichen Bewegung und wird gläubig konfirmiert. Sie macht einen christlichen Dienst in der Dritten Welt, studiert Theologie. Da ihr Ehemann baptistischer Pastor ist, entschließt sie sich nach längeren Komplikationen, sich nach baptistischem Verständnis taufen zu lassen. Sie versteht dies als Zugeständnis, so wie Paulus den Timotheus beschnitt „wegen der Juden, die in jener Gegend waren“ (Apg 16,3), d.h. um unnötige Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Im Blick auf ihren geistlichen Werdegang empfindet sie bis heute diese Taufe als etwas, das nicht organisch gewachsen ist.
- 4 BEISPIEL 3: Die Familie des erwachsenen Sohns eines Pfarrers aus kinderreicher, gläubiger Familie ist in einer Baptistengemeinde aktiv. Die Frau ist Baptistin, die Kinder lassen sich auf das Bekenntnis ihres Glaubens taufen. Im Blick auf sich selbst empfindet der Familienvater den Gedanken einer nachgeholtten baptistischen Taufe jedoch als Verrat an seiner Herkunftsfamilie und als Fremdkörper. Er kann sich nicht an seine Taufe erinnern, aber er identifiziert sich voll damit, weil er den Glauben seiner Eltern kennt, mit dem sie ihm zur Taufe gebracht hatten.
- 5 Ich weiß aus Gesprächen über ähnliche Beispiele, dass sich viele Baptisten daran stoßen: Warum lässt sich jemand nicht taufen, wenn er oder sie grundsätzlich die baptistische Tauftheologie bejaht? – Wir müssen aber akzeptieren, dass es das gibt, dass säuglingsgetaufte gläubige Menschen bei der Forderung, sich baptistisch taufen zu lassen, in Gewissensnot geraten, sich genötigt fühlen, als Christ nicht ernstgenommen. – Weil Gott Liebe ist (und nicht ein Dogmenband) müssen wir uns ernsthaft mit den dadurch gestellten Fragen befassen. .

## ARGUMENTE FÜR OFFENE MITGLIEDSCHAFT

- 6 Für mich sind die entscheidenden Gründe für eine „Offene Mitgliedschaft“ (in jeweils geprüften Einzelfällen) nicht kirchenpolitischer oder kirchendiplomatischer Natur, sondern theologischer, im Speziellen: pneumatologischer Natur [Pneuma = Geist, heiliger Geist]
- 7 Gott weckt durch seinen Geist Glauben und authentisches geistliches Leben diesseits und jenseits der Trennlinie von richtigem und falschem Taufverständnis! Dieses geistliche Leben äußert sich in Glauben, Theologie, Diakonie, Mission, Hingabe, Aufopferung bis zum Martyrium auf dem Missionsfeld.
- 8 Das Wirken Gottes in der Geschichte der Kirche und der Mission zeigt demnach, dass Gott sich von einem (nach unserem Erkenntnisstand) falschen Taufverständnis nicht hindern lässt, mit den so Getauften sein Werk zu treiben. Dürfen wir dann die Trennlinie des Taufverständnisses so undurchlässig ziehen, dass sie ein Hindernis dafür wird, dass Glieder des Leibes Christi zueinander geführt werden? (vgl. Apg 15,8-9)
- 9 Baptisten würden bekennenden Christen, die als Säuglinge getauft wurden und in ihrer Tradition zum Glauben gekommen sind, die Gliedschaft am Leib Christi niemals streitig machen. Aber wir sehen keine Möglichkeit vor, ihnen die Mit-Gliedschaft an der sichtbaren Gestalt des Christusleibes (in einer Baptistengemeinde) zu gewähren. Der sog. „Verbindliche Freundeskreis“ ist ein pragmatischer Weg, die ärgsten Härten zu glätten. Aber der Status verbindlicher Freunde hat keine theologische Wertigkeit.
- 10 Bei alledem ist zu beachten, dass im Neuen Testament die Taufe ein Zeichen des Anfangs ist. Kann und soll es in jedem Fall „nachgeholt“ werden. Muss es in jedem Fall nachgeholt werden? Entsteht da nicht das Bild, dass wir den säuglingstauenden Kirchen ein unterschiedsloses Taufen vorhalten, selbst aber eine unterschiedslose Tauf-Nachforderung praktizieren?
- 11 Besonders heikel wird es, wenn eine Tauf-Nachforderung bei gläubigen Christen zur Gewissensnot wird. Das geschieht in solchen Fällen, wo die Taufe ohne Überzeugung oder sogar gegen die Überzeugung geschieht, nur weil man Mitglied werden will / soll. Dann verkommt das große festliche Geschehen, das sich bei einer Glaubenstaufe ereignet, zur Formalität eines Konfessionswechsels.
- 12 Wohlgermerkt: Wir sprechen im Blick auf offene Mitgliedschaft immer von geprüften Einzelfällen, zu denen die Gemeindeversammlung in jedem Einzelfall ihr Ja und Amen sagen muss. Es geht nicht um einen Automatismus eines Konfessionswechsels durch Vorlage eines Taufscheins einer anderen Kirche.

## WAS OFFENE MITGLIEDSCHAFT NICHT BEDEUTEN WÜRD

- 13 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass wir die biblische, historische und theologische Richtigkeit und seelsorgerliche Schlüssigkeit der Glaubenstaufe in Frage stellen. Es würden nicht zwei Tauftheologien nebeneinander stehen.
- 14 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass wir Bekenntnistaufe und Säuglingstaufe nebeneinander praktizieren würden. Auch wenn wir Menschen aufnehmen, die in ihrem persönlichen Werdegang gewissensmäßig an die Säuglingstaufe gebunden sind und wir ihnen im Einzelfall die

- Bekennnistaufe nicht zur Pflicht machen, würden in unserer Gemeinde weiterhin nur mündige Menschen auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens getauft.
- 15 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass säuglingsgetauften Menschen, die auf das Zeugnis ihres Glaubens getauft werden *wollen*, diese mit Hinweis auf eine von anderen Kirchen so empfundene „Wiedertaufe“ verwehrt würde. D.h. Wir taufen Menschen, die die Taufe begehren auf das Zeugnis ihres Glaubens – auch wenn sie als Säuglinge getauft worden sind. Zumindest an diesem Punkt werden Baptisten es anderen Kirchen weiterhin zumuten, auf das baptistische Verständnis einzugehen.<sup>23</sup>
- 16 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass Menschen, die als Mitglieder ohne Glaubenstaufe aufgenommen werden, die Richtigkeit der Glaubenstaufe nicht anerkennen und für ein anderes Taufverständnis werben würden. Einer Aufnahme ohne Bekenntnistaufe nach baptistischem Verständnis würde ein ebenso gründlicher Vorbereitungsprozess vorangehen, wie bei der Taufvorbereitung. Menschen, die bei uns Mitglieder werden, müssen die baptistische Tauf- und Gemeindelehre verstehen, akzeptieren und vertreten.
- 17 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass Menschen gegen Vorlage eines Taufscheins aus einer säuglingstauenden Kirche automatisch aufgenommen werden könnten bzw. müssten. Eine Aufnahme wäre wie bisher ein Vorgang, der jeweils die individuelle Person und ihren Werdegang und ihr Bekenntnis zu Christus im Blick hat. Es würde weiterhin nur Aufnahmen durch Beschluss der Gemeindeversammlung in jedem Einzelfall geben. Kriterium wäre auch dann der bekennende Glaube, d.h. die Hinwendung zu Christus als Erretter und Herr.
- 18 **Bezugstext:**  
Das Forum auf dem Bundesrat 2006 unterstrich mit großer Mehrheit folgende Grundsätze, die Präsident Siegfried Großmann als Konsens eingebracht hatte:
1. Die Glaubenstaufe ist die einzig biblisch bezeugte Taufe
  2. Wir taufen keine Säuglinge, sondern mündige Menschen auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens.
  3. Wir taufen Menschen, die die Taufe begehren auf das Zeugnis ihres Glaubens – auch wenn sie als Säuglinge getauft worden sind.
  4. Wir nehmen niemanden auf, der die Richtigkeit der Glaubenstaufe nicht anerkennt.
- Das ist die Basis auch für Gemeinden, die Ausnahmeregelungen getroffen haben.

## WIE KÖNNTE DENN EINE AUFNAHME OHNE TAUFNACHFORDERUNG AUSSEHEN?

- 19 Zu dieser Frage hat der BEFG Richtlinien erarbeitet
- WORT DES BEFG ZU HINTERGRUND UND HANDHABUNG EINER MÖGLICHEN „OFFENEN MITGLIEDSCHAFT“**
- Beschlossen durch das Präsidium des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (K.d.ö.R.) am 09.02.2007
- 5. Warum manche Gemeinden Ausnahmeregelungen eingeführt haben**
- Gemeinden, die Ausnahmen zulassen haben, einen längeren Prozess zum Thema Taufe und Mitgliedschaft durchgemacht. Es ist für das Verständnis und die Einheit aller Gemeinden untereinander daher wichtig, die Beweggründe zu

---

<sup>23</sup> Baptisten stehen aus den im ersten Teil dargelegten Gründen zur Nichtwiederholbarkeit der Taufe. Baptisten sehen aber die Säuglingstaufe bestenfalls so, dass sie Anteile der biblischen Taufe enthält. Wenn ein Mensch zum Glauben kommt und überhaupt keinen Zugang zur kirchlichen Vorgabe der Säuglingstaufe findet und die Taufe begehrt, dann sehen Baptisten die dann gewährte Glaubenstaufe nicht als Taufwiederholung, nicht als Wiedertaufe.

verstehen.

Es geht um eine Ausnahmeregelung für Menschen, die aus einer persönlichen Gewissensbindung an die Säuglingstaufe, eine Gläubigentaufe nicht an sich vollziehen lassen können. Es handelt sich dabei meist um Menschen, die schon länger Christen sind, ihren Glauben leben und in der Gemeinde mitarbeiten. Sie würden in der Taufe nur einen Aufnahmeeritus in die Gemeinde sehen, was der Bedeutung der Glaubentaufe nicht entspricht. Dabei betonen sie, dass sie die Glaubentaufe als die biblisch bezeugte Taufe ansehen und sich so taufen lassen würden, wenn sie sich nicht gewissensmäßig an ihre Säuglingstaufe gebunden fühlten.

Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Glaubentaufe eine persönliche geistliche Erkenntnis voraussetzt. Außerdem soll sie eine freiwillige Entscheidung ohne Druck sein. Trotz intensiver Beschäftigung mit der Taufe haben einige Glaubende keine innere Freiheit für den Schritt, gerade weil ihnen die Taufe so wichtig ist, dass sie sie nicht einfach nur um der Gemeindegliedschaft willen vollziehen lassen wollen. Da sie aber durch ihre Glaubengeschichte mittlerweile länger in einer Gemeinde leben und dazugehören wollen, suchen manche Gemeinden eine Lösung durch eine Ausnahmeregelung. Die Säuglingstaufe wird dabei nicht anerkannt, wohl aber der Gewissenskonflikt, der durch eine nichtbiblische Taufpraxis verursacht wurde. Deshalb wird diesen Menschen zugemutet, sich mit der Tauflehre des NT auch weiterhin auseinander zu setzen, und nicht selten führt das später zu einer persönlichen Entscheidung für die Glaubentaufe.

## 20 6. Die Empfehlung des Präsidiums

(...) Darüber hinaus gibt es Gemeinden, die weiter gehen und statt einer assoziierten Mitgliedschaft für seelsorgerlich begründete Ausnahmefälle eine Vollmitgliedschaft vorsehen.

Diese Gemeinden bitten wir, § 3 Mitgliedschaft wie folgt zu ergänzen:

### **neuer Absatz 3:**

In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann, mit Rücksicht auf das Gewissen und den geistlichen Werdegang eines Bewerbers, auf dessen Taufe verzichtet und einer Aufnahme in die Gemeinde durch Zeugnis zugestimmt werden, wenn der Bewerber unsere Tauf-Auffassung teilt, an seinen künftigen Kindern nicht die Säuglingstaufe vollziehen lässt und anerkennt, nur in unserer Gemeinde Mitglied einer Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde zu sein.

Bedingungen für eine Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen

- Der Bewerber muss mindestens zwei Jahre aktiv am Leben der Gemeinde teilgenommen und sich mit ihrem Tauf- und Gemeindeverständnis auseinandergesetzt haben.
- Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gehen das persönliche Glaubenszeugnis, die ungeteilte Zustimmung zu der Taufpraxis der Gemeinde und die Bereitschaft voraus, die Nachfolge Jesu in der Gemeinschaft der Gemeinde zu verwirklichen.
- Es wird erwartet, dass mit Rücksicht auf die Überzeugungen der Gemeinde nicht für die Sonderregelung geworben wird.
- Es besteht kein Anspruch auf Überweisung in eine andere Bundesgemeinde.

## 21 Schritte zu einer Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen

- Der Bitte um Aufnahme folgt ein persönliches Gespräch mit zwei Mitgliedern der Gemeindeleitung, zu denen der Pastor oder der Gemeindeleiter gehören sollte. Danach sind die Teilnahme an einem Taufseminar und ein weiteres persönliches Gespräch über die Frage der Mitgliedschaft obligatorisch.
- Bei Zustimmung der Gemeindeleitung wird der Aufnahmeantrag der Mitgliederversammlung (im Rahmen der üblichen Fristen zur Einberufung einer Mitgliederversammlung mit Namensnennung des Antragstellers) bekannt gegeben und empfohlen. Einwände sind vor der entscheidenden Mitgliederversammlung dem Gemeindeleiter oder dem Pastor vorzutragen und zu klären.

Wir halten die Abschnitte zu den Bedingungen und den Schritten zur Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen (als assoziiertes Mitglied oder als Vollmitglied) für wichtig, weil sie deutlich machen, dass es hier um eine Ausnahme zur Regel für Menschen in Gewissensnöten geht und nicht um eine Wahlmöglichkeit. Das Procedere macht dem Bewerber gegenüber

unsere Gewissensbindung an die Glaubenstaufe deutlich. Wir bitten die Gemeinden, dies bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, um auch im Falle einer seelsorgerlich begründeten Ausnahmeregelung das gemeinsame Zeugnis für die Bedeutung der Glaubenstaufe zu bekräftigen.

## AUF WELCHEN THEOLOGISCHEN GRUNDLAGEN KANN MAN EINE MITGLIEDSCHAFT OHNE TAUFNACHFORDERUNG VERSTEHEN?

Zwei theologische Modelle einer „offenen Mitgliedschaft“

- 22 **MODELL 1:** Nicht die Taufe wird anerkannt, sondern das „Gewordensein“ des Glaubens in einem Menschen, der als Säugling getauft wurde. Dieses „Gewordensein“ des Glaubens ist ein Werk Gottes im Heiligen Geist. Gott hat sich von einer Taufe, die sich nach unserem Verständnis so weit von der biblischen Taufe entfernt hat, dass ihre Aussagekraft und Gültigkeit fragwürdig ist, nicht abhalten lassen, in einem säuglingsgetauften Menschen dasselbe unverkürzte Werk zu tun wie in einem glaubensgetauften. - Wenn man auf der Grundlage dieses Modells offene Mitgliedschaft übt, dann empfiehlt sich die Wertigkeit der Säuglingstaufe offen zu lassen. Ich verstehe den Grund, sie resolut als „Nicht-Taufe“ zu bezeichnen, nämlich als Schutz vor dem Vorwurf der Wiedertaufe. Ich meine aber, mit einem solchen Urteil übertreten wir – angesichts der pneumatischen Realität in säuglingsgetauften Mitchristen – unsere Kompetenz vor Gott.<sup>24</sup>
- 23 **MODELL 2:** Weil Gott sein Werk in einem säuglingsgetauften Menschen tut und Glauben gewirkt hat, sehen manche Baptisten darin die Aufforderung, im Dialog mit anderen Kirchen zu eruieren, ob es Elemente der Taufe auch in der Säuglingstaufe gibt, die uns gemeinsam sind und als „Teile“ der ganzen Taufe anerkennen können. Diesen Ansatz verbinde ich sehr stark mit dem Werk des englischen Theologen Paul Fiddes.<sup>25</sup> Im Konvergenzpapier wurde dieser Weg beschritten Die Säuglingstaufe wird in diesem Fall nicht pauschal als „Nicht-Taufe“ abgewiesen, sondern (mit den Worten des evangelischen Theologen Eberhard Jüngel) als „unordentliche Taufe“ gesehen. D.h. in dogmatischen Begriffen: eine Taufe die falsch verortet ist, sowohl theologisch wie auch in der persönlichen Glaubensgeschichte eines Menschen. Baptisten würden noch ein Stück weiter gehen und möglicherweise von einer „unfertigen“ Taufe sprechen.  
Welcher theologische Denkansatz steht dahinter? Vertreter dieses zweiten Modells würden gedanklich so vorgehen:
- 24 Biblisch lassen sich verschiedene Sinndimensionen der Taufe erkennen:

„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft	Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

<sup>24</sup> Bei dem dogmatischen Urteil, die Säuglingstaufe sei eine Nicht-Taufe ergibt sich wieder die Problematik, dass wir dann Menschen als Mitglieder aufnehmen, die wir als zu Ungetauften erklärt haben.

<sup>25</sup> P. Fiddes „Faith and Baptism in the New Testament and Christian Doctrine. Glaube und Taufe im Neuen Testament und in christlicher Lehre“ in: Wilhelm Hüffmeier und Tony Peck (Hrg.) Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (Leuenberger Texte Heft 9), 134-159.

25 Dann ergibt sich für die Glaubenstaufe folgendes Bild:

Vorbereiten →  
 Erziehen →  
 Evangelisieren →  
 Überzeugen →

<b>Glaubenstaufe = Taufe + Konfirmation</b>	
„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft	Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

26 Dann ergibt sich für die Säuglingstaufe folgendes Bild:

<b>Säuglingstaufe</b>	<b>Erziehung</b>	<b>Konfirmation</b>
„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	Vorbereiten → Erziehen → Evangelisieren → Überzeugen →	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft		Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

27 Für Vertreter dieses zweite theologischen Modells im ökumenischen Taufgespräch bedeutet dies: Wenn ein Mensch in seiner säuglingstauenden Herkunftskirche zum bekennenden Glauben geführt wurde, dann ist zu würdigen, dass die (aus Sicht der Glaubenstaufe „unordentliche“ und „unfertige“) Säuglingstaufe zu ihrem Ziel gelangt ist und gewissermaßen auf holperigen Wegen, „ganz“ geworden ist.

Erst jetzt, da wir diesen langen Zugang zur Tauffrage bzw. offenen Mitgliedschaft hinter uns gebracht haben, wird verständlich, was mit dem Konvergenzpapier beabsichtigt war/ist. Auch wenn man den Weg der offenen Mitgliedschaft nicht mitgehen will, oder aber die speziellen Ergebnisse des Konvergenzpapiers für nicht gut befindet (etwa weil zu viele baptistische Interessen preisgegeben wären), soll man zumindest verstehen können, dass gute Absichten und eine legitime Zielsetzung die Gespräche bestimmt haben.

Auf dem bisherigen Weg haben wir drei Schritte vorgesehen: (a) die eigene Position verstehen; (b) verstehen, warum man dennoch über „offene Mitgliedschaft“ reden kann (muss?); (c) Beschäftigung mit dem Konvergenzpapier

Die ersten beiden Schritte haben wir mit dieser Studie getan.

Es fehlt noch der dritte, die direkte Auseinandersetzung mit dem Konvergenzpapier.